

Sitzungsunterlagen zur StuRa-Sitzung am 17.06.2010

Inhaltsverzeichnis

Vorschlag zur Tagesordnung.....	2
Zur Anerkennung als HSG des Bonding e.V.....	4
Tätigkeitsbericht Referentin Öffentlichkeitsarbeit (Mai 2010).....	6
Tatigkeitsbericht GB LuSt April 2010.....	7
Rechenschaftsbericht Geschäftsbereich Soziales für Mai.....	9
Rechenschaftsbericht Geschäftsbereich Soziales für April.....	11
Rechenschaftsbericht Geschäftsbereich Soziales März.....	12
Anträge 10/016a-d (Satzungsänderungen), 3. Lesung.....	13
Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II).....	15
Antrag 10/002, 3. Lesung (Satzungsänderung Wahlordnung).....	16
Antrag 10/057 (Nachtragshaushalt) 3. Lesung.....	17
Anträge 10/016e-h (Satzungsänderungen).....	19
Anträge 10/033-040 (Satzungsänderungen).....	21
Antrag 10/060 (Referatsbereinigung).....	31
InfoTOP Landtagspetition zur Direktwahl des StuRa.....	32
Antrag 10/061 (Erstattung Reisekosten bei Nutzung eines Privat-Kfz).....	33
Antrag 10/062 (Änderung des Förderausschussbeschlusses F10/014 vom 30. April).....	34
Antrag 10/063 (Berufungsverfahren Zweitwohnsitzsteuer).....	35
Protokoll der Gf-Sitzung vom 02.06.2010.....	36
Protokoll der Gf-Sitzung vom 09.06.2010.....	38
Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 21.05.2010.....	40
Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 04.06.2010.....	43
Protokoll der StuRa-Sitzung vom 03.06.2010.....	46
Protokoll der StuRa-Sitzung vom 10.06.2010.....	54

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Bericht der Gf
3. Tätigkeitsberichte
4. Satzungsänderung, 1. und ggf. 2. Lesung (Antrag 10/040)
5. Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/016a-d)
6. Satzungsänderung Wahlordnung II, 1. und ggf. 2. Lesung (Antrag 10/054)
7. Satzungsänderung Wahlordnung, 3. Lesung (Antrag 10/002)
8. Nachtragshaushalt, 3. Lesung (Antrag 10/057)
9. Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/016e-h)
10. Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/033-040)
11. Referatsbereinigung (Antrag 10/060)
12. InfoTOP Landtagspetition zur Direktwahl des StuRa
13. Erstattung Reisekosten bei Nutzung eines Privat-Kfz (Antrag 10/061)
14. Änderung des Förderausschussbeschlusses F10/014 vom 30. April (Antrag 10/062)
15. InfoTOP Evaluationsordnung (Siehe eMail Anhang! Vor der Sitzung bitte lesen!)
16. Berufungsverfahren Zweitwohnsitzsteuer (Antrag 10/063)
17. Sonstiges

Zur Anerkennung als HSG des Bonding e.V.

Von: Patrick Oberthür (Referent Struktur)

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa

in meiner Aufgabe als Referent Struktur habe ich an der Entscheidung der Förderausschuss bezüglich der Anerkennung des bonding e.V. als Studentische Hochschulgruppe folgende Mängel festgestellt:

1. Verletzung Grundsätze (Durchführungsbestimmung: Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen)

In der Richtlinie steht unter Abs.(4) Die Anerkennung ... ist insbesondere zu verweigern, wenn ... 6. die Gruppe entgegen grundsätzlicher Positionen des Studentenrates handelt.

In der Sitzung des Studentenrates vom ... bekannte sich der StuRa zu der Initiative des Sozialreferats, die "Praktikumskampagne", die zum Ziel hat grundlegende Sozialstandards für das bisher regellose Arbeits-/Ausbildungsverhältnis "Praktikum" zu fordern. Diese Forderung ist somit als grundsätzliche Position des Studentenrats zu behandeln.

Betrachtet man nun bonding, so versucht der Verein, undifferenziert Kontakte von Firmen mit Studenten zu vermitteln, aus denen sich dann ohne Handhabe des Vereins Praktikumsverträge und verhältnisse ergeben können.

Da von Bonding e.V. keine Sozialstandards an die Teilnehmenden Firmen gefordert werden, sind die Veranstaltungen grundsätzlich geeignet, die Forderung nach diesen Standards zu untergeben.

Somit handelt Bonding, wennn auch passiv, gegen Grundsätzliche Positionen des StuRa.

Der StuRa darf nach der Richtlinie keine Forderung an die HSGs stellen, ist aber zu grundsätzlicher Anerkennung gar nicht verpflichtet, da die 6 Punkte aus (4) nur notwendige Kriterien darstellen. Eine letztendliche Entscheidung steht ihm frei und wenn Bonding über die Teilnahmeverträge mit den Firmen etwaige Standards für Praktikumsverhältnisse verpflichtend zu machen, besteht auch kein Grund mehr an den formalen Zulassungskriterien zu scheitern, unabhängig davon ob diese Verpflichtung rechtlich möglich ist.

2. Verletzung Aufgabenbereich der Studentenschaft (gem. sächsHSG)

Nach §24 SächsHSG fällt das was der Verein nach eigener Beschreibung als Ziel hat nicht in unseren Aufgabenbereich:

...

(3) Die Aufgaben der Studentenschaft sind die:

1. Wahrnehmung der hochschulinternen, hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studenten,
2. Mitwirkung an Evaluations- und Bewertungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 und 3,
3. Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfe der Studenten,
4. Unterstützung der Studenten im Studium,
5. Förderung des Studentensports unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule,
6. Pflege der regionalen, überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen und die Förderung der

studentischen Mobilität,

7. Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studenten.

...

dazu:

Selbstbeschreibung von bonding e.V. :

" Wir sind eine Studenteninitiative, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Studenten schon während des Studiums Einblicke ins spätere Berufsleben zu ermöglichen und Kontakte zwischen Studenten und Unternehmen herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, organisieren wir unterschiedliche **Veranstaltungen**. Unter Anderem sind wir der größte Anbieter von **Firmenkontaktmessen** in Deutschland. "

Man kann nun meinen das dies eine Unterstützung von Studentinnen im Studium darstellt. Diese Einschätzung teile ich nicht. Alle Anderen Aufgaben werden durch den e.V. insbesondere nicht erfüllt. Letztlich ist jedoch die Auslegung, das das Praktikum im Studium häufig notwendig ist und der Verein somit Studenten unterstützt, eine Meinung, der bei genauerer Betrachtung nur durch den grundsätzlichen Willen diesen Verein als HSG anzuerkennen getragen wird.

Den Studentinnen ist durch bonding e.V. im Studium nur äußerst begrenzt geholfen. Lediglich ein Kontakt zu einem kleinen Kreis von finanzkräftigen Firmen wird ermöglicht, daraus ergibt sich jedoch noch keine Praktikum. Und für eine Anstellung nach dem Studium die sich eventuell ergibt ist die Studentenschaft ebenfalls nicht verantwortlich. Letztlich ist durch die exklusive Auswahl durch den Verein, welche Firmen teilnehmen die Auswahl extrem begrenzt. Ob es zum Praktikum kommt, entscheiden die dort teilnehmenden Unternehmen, und die Wahrscheinlichkeit für die einzelne Studentin eine Praktikumsstelle ändert sich durch z.B. die Messe nicht nachweisbar.

3. Keine Verpflichtung auf Anerkennung und Grundsätzliches

Wer an den ersten beiden Punkten nicht genügend Gründe sieht, sollte sich über folgende Punkte Gedanken machen:

- Der StuRa muss nicht alle Gruppen anerkennen, nur weil die selbst Gestellten formalen Kriterien nicht erfüllt sind, er ist rechtlich nicht dazu verpflichtet.
- Der Verein und die jährliche Messe sowie kleinere Veranstaltungen des Vereins haben bisher für die Universität Einnahmen bedeutet, die jetzt wegfallen oder zumindest weniger werden, und das nur weil wir ihn nun als HSG anerkannt haben. Den Unternehmen ist die Miete während der jährlichen Studentenernte jedoch durchaus in vollem Umfang zuzumuten, wenn auch auf Umwege über den Verein. Dieser ist durch den Widerruf ja nicht verboten. Das er auch ohne Anerkennung arbeitsfähig ist hat er die letzten Jahre bewiesen. Von daher lassen wir durch die Anerkennung einen Verein an unseren Mitteln profitieren, der wie keine Andere Studentische Initiative über ausreichend eigene verfügt.

Ich empfehle daher dem Studentenrat die Entscheidung des Förderausschuss zurückzunehmen und die Anerkennung zu widerrufen.

Patrick Oberthür

RF Struktur, 13.06.2010

Tätigkeitsbericht Referentin Öffentlichkeitsarbeit (Mai 2010)

Andrea Augustin

Der Spiritus Rector/ Spirex hielt und hält das Referat weiter in Atem: erste Arbeiten an diesem Großprojekt brachten eine überarbeitete (aber nicht gänzlich andere, also dennoch vertraute) Struktur mit sich, ebenso wurden Verantwortliche für die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Kapitel festgelegt, deren Leben sich in den nächsten Wochen dann mehrheitlich um das Füllen dieser Abschnitte mit sinnvollen, informativen und erleuchtenden Inhalten drehen wird.

Schon seit einiger Zeit beschäftige ich mich damit, die zahlreichen Gruppen der TU anzuschreiben (zumindest diejenigen, von deren Existenz mündliche oder schriftliche Überlieferungen zeugen), diese zunächst einmal in den Förderausschuss einzuladen und anschließend entsprechende Vorstellungstexte für den Spirex einzutreiben. Da die einzelnen Initiativen aber erleben möchten, dass man sich um sie sorgt, sind hierbei meistens mehrere schriftliche, telefonische oder in besonderen Fällen auch persönliche Erinnerungen angebracht/ nötig. Etwa 150 Gruppen habe ich bisher zu kontaktieren versucht, von denen etwa 40% sich als nicht mehr existent herausgestellt haben, inzwischen anerkannt wurden 38, die mir auch - mit einer Ausnahme - die entsprechenden Infos zukommen ließen.

Darüber hinaus habe ich mich bemüht, die Welt außerhalb des StuRa über vielerlei Veranstaltungen zu informieren – durch Anzeigen und Artikel etwa in der Caz, dem Unijournal, auf eXmatrikulationsamt.de, im Sax, dem Dresdner Stadtmagazin, Verteilern der Hochschulgruppen und natürlich den Mensabildschirmen (z.B. für Veranstaltungen des RF Gleichstellung, die Klimawoche, Festival contre le racisme, Open Campus, Proteste gegen Kürzungen....). Insbesondere für die Mensawerbung müssen die bei mir ankommenden Ausgangsmaterialien/ Bilder meist recht aufwändig umgestaltet werden, um den Vorgaben zu entsprechen.

Ansonsten? Korrekturlesen, Bilder knipsen, bei der Konzeptionierung und Themenfindung der nächsten Vollversammlung helfen, neue Spirex-Mitarbeiter anwerben, Literaturrecherche, beim Vernetzungstreffen des Ref PoB dabei sein und alles kommentieren, zahlreiche Mailanfragen beantworten (extrem voll mein Postfach in letzter Zeit).

Tatigkeitsbericht GB LuSt April 2010

GF Lehre und Studium

Im April standen Gespräche zum Thema „TUDIAS“ auf dem Plan, in denen vor allem strukturelle Probleme und mögliche Konzepte für die Zukunft besprochen wurden. Dazu gehörten die Gesprächszeit Bildung anfang April, ein Gespräch mit Frau Lehniger und das FSR-Treffen Ende April.

Des Weiteren wurden Evaluationskonzepte verschiedener Universitäten verglichen, Gesetzbücher gewälzt, der Senatsbeschluss vom 11.11.1998 eingeholt und Dokumente des KfBH studiert um eine Empfehlung für die Evaluation der Lehre zu erarbeiten. Ein erstes Arbeitsergebnis, welches über die rechtlichen Begebenheiten informiert wurde bereits über den FSR-Verteiler gesendet.

Es gab zudem ein Treffen mit dem Prorektor für Bildung zum Thema MC-Ordnungen. Eine Vereinheitlichung ist angestrebt. Das Thema wird im Juni in der Senatskommission besprochen. Ferner übte der GB Rechtsaufsicht in Hinsicht auf das BIOTEC aus. Der dortige Zustand wurde analysiert, als mangelhaft befunden und dem Prorektor gemeldet. Das Thema wird auch weiterhin aktuell sein.

Die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten und Texten (z.B. Positionspapier der Humboldt-Stiftung, Texte zum CHE) gehörte ebenso zur Arbeit im GB. Auch beim SST und beim StuRä-Treffen glänzte der GB durch Anwesenheit. Neben der üblichen GF-Arbeit und einem GB-Treffen wurde im auch ProQ weitergearbeitet (siehe RF Lehre und Studium).

RF Lehre und Studium

Das Koordinierungsteam hat in diesem Monat abschließend über die Akteure und Verfahrensgrundsätze eines Qualitätssicherungssystem an der TUD beraten. Hierzu hat sich das Projekt Qualitätssicherung vorab zusammengesetzt, um letzte Korrekturen zu diskutieren. Ebenso hat das Projekt eine Indikatorenliste für eine künftige Studiengangevaluation entworfen und diese dem Koordinierungsteam vorgestellt. Hierüber wurde jedoch zunächst nur anfänglich beraten. Eine ausführliche Diskussion im Koordinierungsteam muss und wird in den kommenden Sitzungen folgen.

Die Vorstellung des Qualitätssicherungskonzeptes in den Fachschaftsräten ist derweil teilweise vorangeschritten. Erste Gespräche haben gezeigt, dass zwar allgemeine Skepsis, jedoch ebenso größtenteils grundsätzliche Zustimmung vorhanden ist.

Des Weiteren hat sich das Referat mit zwei Workshops (QM/QS & Stuko) an dem 3. Sächsischen Studierendentreffen beteiligt. Ein ausführliches Stuko-Seminar soll zunächst am 3. und 4. Juli stattfinden. Die Organisation dessen soll im kommenden Monat intensiv vorangetrieben werden.

RF Studienreform

Es fanden Sitzungen und Absprachen statt zur Etablierung des Studium Generale an der HTW Dresden in Zusammenarbeit mit der TUD. Die HTW soll das Studium Generale an der TU Nutzen

können und somit auch den Fortbestand eines interdisziplinären Lehrangebots unterstützen.

Es begann weiterhin die kritische Auseinandersetzung mit CHE und vor allem dessen herausgegeben Rankings - hierfür zunächst Informationssammlung, Zusammenstellung und Diskussion.

Vom Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit weitergeleitet, stand Anfang April vor allem das

Erstellen eines Werbekonzepts für das Klimafestival und vor allem des Klimakonzerts im Vordergrund. Daraus folgend mussten mehrere Flyer, Eintrittskarten, Eintrittsbänder und Plakate erstellt werden.

RF Bildung und Selbstverwaltung

Vorrangig wurde der OpenCampus in mehreren Organisationstreffen geplant. In diesem Rahmen wurden Mobilisierungs-E-Mails geschrieben und Absprachen mit den Studierendenprotesten getroffen. Es wurde der Platz beim Liegenschaftsamt reserviert und Anfragen zu den Konditionen gestellt.

Das Referat pob wurde bei der Aktion "Bau Dir Deinen Rektor" unterstützt. Die VV wurde technisch und logistisch unterstützt. Die Lehramtsstudierenden/das ZLSB wurden bei der Kundgebung vor dem Landtag technisch und logistisch unterstützt.

RF Kultur

Tätigkeitsberichte werden zu gegebener Zeit projektbezogen nachgereicht.

RF Sport

nicht vorhanden

Rechenschaftsbericht Geschäftsbereich Soziales für Mai

Referat Soziales:

Im Dezember gab es wie jeden Monat viele Termine. Unter anderem gab es ein Rektoratstreffen, die Filmpremiere der StuRa-Filme, das Familienfest des Campusbüros, eine StuWe-Gesprächsrunde, den UniTag und die Eröffnung Open Campus.

Bei der Bafög-Altersgrenzen-Petition fand der offizieller Startschuss statt. Der Petitionsausschuss des Bundestages hat die Petition an sich abgelehnt, da bereits einige Petitionen zum Bafög in der Bearbeitung sind. Dagegen haben wir Widerspruch eingelegt, da die Petition noch aus der alten Legislatur (also vor der Veröffentlichung der Novelle) der Bundestages stammen und auch keine den Begriff Altersgrenze auch nur erwähnt. Wir haben aber trotzdem die Möglichkeit Stimmen zu sammeln. Diese werden dann den bereits gestellten Petitionen zugerechnet und legen dabei mehr Gewicht auf die Altersgrenze.

Auf der Homepage www.altersgrenze-abschaffen.de finden sich die Unterstützer. Weiterhin haben wir den AStA in Mainz dazu gebracht, uns Postkarten zu drucken. Diese werden dann im Juni noch verteilt.

Zum UniTag haben wir einen Stand angeboten. Dazu hat Armin eine Präsentation erstellt, welche über die nächsten Jahre genutzt werden kann. Weiterhin hat er ca. 200 Buttons gepresst (und immer noch kein Gefühl im Mittelfinger). Wie jedes Jahr gab es hauptsächlich Fragen zur Finanzierung und zu Prüfungsfragen. Zur Finanzierung haben wir in Zusammenarbeit mit der Students@work-Jobberatung des DGB-Jugend einen Infovortrag angeboten, welcher auch sehr gut angenommen wurde.

Im Bereich Bafög gab es ein Urteil vom Verwaltungsgericht Dresden. Hier wurde unser StuWe erfolgreich verklagt. Grundsätzlich ging es um die Anrechnung von Gremiensemestern und den Zeitpunkt eines Praktikums.

Im Bereich Studieren mit Kind fand die Preisverleihung für die familienfreundlichste Einrichtung an der TU Dresden statt.

Referat Ausländische Studierende:

Mai ist die arbeitsintensivste Vorbereitungsphase der Vorbereitungen für das festival contre le racisme. Das Festival ist die grösste Aktivität gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an der TU Dresden und gewiss ein Vorzeigeprojekt des Sturas. Es ist gut gelungen, eine bunte Mischung und ein anspruchsvolles Programm zusammenzustellen. Mit 17 Veranstaltungen ist das diesjährige das bislang umfangreichste Programm.

Politische Themenabende, Kultur, Sport, ich hoffe auf eine rege Beteiligung. Am 31. Mai begann das festival mit einem Projekt im Vorfeld.

Das komplette Festivalprogramm steht unter: www.stura.tu-dresden.de/festival

Weiterhin wird von uns die Vorbereitung des Marwa ElSherbiny Gedenktages (unter Federführung des Ausländerrates) vorbereitet. Nicht zuletzt strebe ich eine intensivere Vernetzung mit anderen Organisationen, die auf dem Gebiet der Integration arbeiten. Das

Festival bietet immer eine gute Möglichkeit, die Kooperation zu stärken oder neue aufzubauen. Ein weiterer Aspekt war meine Reise zum Vernetzungstreff nach Kaliningrad zum Vertretern der dortigen Studentenschaft. Ein ausführliches Bericht folgt bald (nach dem Abklang des großen Festivaltrubels)

Beratung: die Gruppe indischer Studierenden, die wegen eines Telefonvertrages in großen Schwierigkeiten gelandet sind, war der aufwändigste Fall des Monats.

Rechenschaftsbericht Geschäftsbereich Soziales für April

Referat Soziales:

Der April stand ganz im Zeichen der BAföG-Kampagne. Am 08.04. hat Armin den mehrfach geänderten Text als Petition, sowohl online, als auch per Brief, eingereicht. Danach hat er sich nochmal verstärkt auf Sponsorsuche gemacht, um die Logos auf die Plakate zu bekommen. Aufgrund der Breite des Bündnisses stellte sich dies sehr schwierig dar. Trotzdem haben wir einige Unterstützer finden können und Falk hat das Plakat soweit fertig gemacht, dass Frau Lippmann den Druck auslösen konnte. Weiterhin haben wir verstärkt an der Internetseite gearbeitet.

Ein zweiter großer Punkt war die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Campusbüro. Dazu haben wir Anträge für den StuRa vorbereitet und diese dann auch verteidigt. Ergebnis ist die Schaffung des RF Studieren mit Kind und das Ziel einer generellen engeren Zusammenarbeit.

Wichtige Termine waren unter anderem: StuRä-Treffen, Vollversammlung, Sächsisches Studierendentreffen, Infostand Mensa Bergstraße, Demo zum Lehrermangel, Jurysitzung zum Preis "familienfreundliche Hochschule".

Referat Ausländische Studierende:

April war ein sehr arbeitsintensiver Monat. Der Semesteranfang mit div. Eröffnungsveranstaltungen, eigene Projekte (Vortrag zum Thema Ausländerwahlrecht in Kooperation mit dem Ausländerbeirat, die Seminarreihe Welthafen zum Thema Entwicklungspolitik, die Gomondai-Gedenkveranstaltung) sowie die heißeste Vorbereitungsphase des Festivals.

Das diesjährige Festival wird bis jetzt die größte in Dresden, bis jetzt sind 16 hochwertige Veranstaltungen in Programm, wieder eine bunte Mischung aus Politik, Kultur und Sport.

Dazu kommt noch die inhaltliche Arbeit wegen des Integrationskonzeptes sowie wegen einer Befragung (Ausländische Studierende) von der IFKW sowie die verstärkte Bestrebungen nach mehr Vernetzung im in- und Ausland.

Beratung: es gibt neben den üblichen Semesteranfangsfragen eine große Gruppe indischer Studierenden, die wegen eines Telefonvertrages in großen Schwierigkeiten gelandet sind.

Rechenschaftsbericht Geschäftsbereich Soziales März

Referat Soziales:

Wichtige Termine im März waren: öffentliche Anhörung der Grünen im Landtag, LAK Hochschule der SPD im Landtag, Termin mit Frau Watzke (TUDIAS) zur aktuellen TUDIAS-Problematik, öffentliche Sitzung des Schulausschusses im Landtag, Gesprächsrunde im StuWe, Unterschriften sammeln für Petition studentischer Eltern vor Mensa Bergstraße, Treff mit Frau Odenbach zur Exzellenzinitiative der TU.

In diesem Monat haben wir zudem den Gesetzentwurf für das neue nationale Stipendienprogramm und die BAföG-Novelle bekommen. Diana und Oliver waren Ende März beim sozialpolitischen Grundseminar der GEW und sind jetzt vollwertige BAföG- bzw. Sozialberater.

Die meiste Zeit hat im März aber die BAföG-Kampagne gekostet. Wir haben eine Homepage erstellt (www.altersgrenze-abschaffen.de), den Petitionstext geschrieben und mehrfach geändert, haben uns eine Karikatur einfallen lassen und haben Angebote für Werbematerial eingeholt. Falk vom Referat Ö hat die Karrikatur dann designt und weitere Materialien erstellt. Neben der Homepage hat Armin eine StudiVZ-Gruppe angelegt (Edelgruppe angefragt), sowie einen Myspace, Facebook und Twitteraccount angemeldet. Um die Kampagne in die weite Welt zu tragen haben wir alle LandesAstenkonferenzen, die 10 größten Hochschulen, die TU9-Asten, alle sächsischen Hochschulen, sowie die Bundes- und Landesvertretungen von Ver.di, GEW, DGB, SPD, Grünen, Linke, Piraten angeschrieben. Die Jugendorganisationen der Parteien (JuSos, solid, grün-alternative HSG) haben wir natürlich auch angeschrieben.

Referat Ausländische Studierende:

März war der entscheidende Monat, wo die letzten aktiven Mitgestaltungsmöglichkeiten im Integrationskonzept zur Verfügung standen.

In Zusammenarbeit mit den aktiven Vereinen haben wir stets Vorbereitungsrunden vor den Arbeitsgruppen einberufen, um konstruktiv und koordiniert unsere Forderungen darlegen zu können.

Weiterhin wurden die kommenden Projekte für das Semester (festival conte le racisme, Welthafen, Gomondai-Gedenkveranstaltungen, VA zum Thema Ausländerwahlrecht in Kooperation mit dem Ausländerbeirates) vorbereitet bzw. in die Wege geleitet wurden.

In diesem Semester soll die bisherige gute und anerkannte Arbeit des Referates fortgesetzt bzw. erweitert werden.

Anträge 10/016a-d (Satzungsänderungen), 3. Lesung

Antragssteller: AG Satzung

Satzung/ Geschäftsordnung ALT	Änderungsanträge zur Satzung/ Grundordnung (GrO) und Geschäftsordnung NEU	ÄÄ
GO § 18 (1) Satz 1 Die Protokolle der StuRa- Sitzungen werden durch den Sitzungsvorstand angefertigt. Satzung § 23 (4) Der Sitzungsvorstand ist für die Erstellung und Verwaltung des Protokolls zuständig.	GO §18 (1) Satz 1 „Die Protokolle der StuRa- Sitzungen werden durch den Sitzungsvorstand angefertigt und veröffentlicht.“ GrO §23 (4) Satz 1 Der Sitzungsvorstand ist für die Erstellung, Veröffentlichung und Verwaltung des Protokolls zuständig.	16a 3.Lesung
GO § 18 (2) Satz 1 Das Protokoll wird ergebnisorientiert geführt. GO §18 (3) Satz 1 Das Protokoll hat insbesondere zu enthalten: - Datum, Beginn und Ende der Sitzung, - die Anwesenheitsliste mit den entsprechenden Vermerken „unentschuldig“, „entschuldig“ bzw. „ruht“ bei den fehlenden Mitgliedern, - den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse gegebenenfalls nebst zugehöriger Abstimmungsergebnisse und - Wortmeldungen, die zuvor ausdrücklich zu Protokoll gegeben wurden.	Entfällt GO §18 (3) Satz 1 Das Protokoll hat insbesondere zu enthalten: 1) Datum, Beginn und Ende der Sitzung, 2) die Anwesenheitsliste mit den entsprechenden Vermerken „unentschuldig“, „entschuldig“ bzw. „ruht“ bei den fehlenden Mitgliedern, 3) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse gegebenenfalls nebst zugehöriger Abstimmungsergebnisse, 4) die wesentlichen Meinungen für und wider den Antrag sowie 5) Wortmeldungen, die zuvor ausdrücklich zu Protokoll gegeben wurden.	16b 3.Lesung
GO § 20 (4) Satz 1 Es wird ein Protokoll geführt.	GO § 20 (4) Satz 1 Es wird ein Protokoll geführt, dabei ist die GO § 18 (3) einzuhalten.	16c 3.Lesung
Satzung § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle	GrO § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen	16d 3.Lesung

<p>Vertreterinnen neu zu entsenden. (6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p> <p>Satzung § 15 (2) Der StuRa hat maximal 39 Sitze, die wie folgt besetzt werden:</p> <p>Nicht vorhanden</p> <p>Satzung § 15 (1) Satz 2 Eine gesonderte Vertretung nach § 75 (1) Satz 7 SächsHG existiert nicht.</p>	<p>neu zu entsenden. (6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR. (7) Die Referentin Ausländische Studierende ist qua Amt Beratendes Mitglied des Studentenrats.</p> <p>GrO § 15 (2) Der StuRa hat maximal 39 Sitze, die wie folgt besetzt werden:</p> <p>GrO § 15 a „Beratende Mitglieder“ (1) Ein Beratendes Mitglied ist Mitglied des Studentenrates ohne Stimmrecht.</p> <p>entfällt</p>	
--	---	--

Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II)

Antragssteller: Erik Männel - Elektrotechnik

Antrag:

Version 1

"§ 21 Wahl des Studentenrats Abs. 2 Satz 3:

Für Fachschaften die mehr als einen Vertreter nach Punkt 1 und 2 entsenden muss jedes Geschlecht mindesten zur abgerundeten Hälfte vertreten sein.

Stehen zur Wahl der Mitglieder des Studentenrates der jeweiligen Fachschaft zu wenig Personen für eine paritätische Verteilung der Geschlechter zur Verfügung werden die restlichen Vertreterplätze an beliebige Geschlechter vergeben."

ODER

Version 2

"§21 Abs.2, Satz 3 entfällt"

Begründung:

Im Moment widerspricht der Absatz teilweise der Demokratie und blockiert für engagierte StudentInnen die Arbeit im StuRa.

Somit wird auch die Arbeit des StuRas nach aussen hin als "lächerlich" angesehen, wenn man als StudentIn nicht mitarbeiten kann, nur weil schon jemand des gleichen Geschlechts im StuRa mitwirkt.

Antrag 10/002, 3. Lesung (Satzungsänderung Wahlordnung)

Antragssteller: Matthias Zagermann (Fachschaft Maschinenwesen)

Antragstext:

Der Studentenrat möge beschließen, dass der Paragraph 14 der derzeit gültigen Wahlordnung der Studentenschaft der TU Dresden durch folgenden Text ersetzt wird:

§ 14 Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Der Wahlausschuss hat die von den Abstimmungsausschüssen getroffenen Entscheidungen über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu überprüfen und gegebenenfalls das Ergebnis der Zählung zu berichtigen. Er stellt die Ergebnisse fest. Er stellt weiter die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Anzahl der gültigen Stimmen je Bewerberin und die damit gewählten Bewerberinnen und die Reihenfolge der Ersatzvertreter fest.
- (2) Die Wahlleiterin gibt das festgestellte Wahlergebnis spätestens sieben Arbeitstage nach Abschluss der Wahl auf den Internetseiten des Studentenrats bekannt. Sie hat es von Amts wegen zu berichtigen, wenn innerhalb von vier Monaten nach Feststellung Schreibfehler, Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten bekannt werden.
- (3) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Die Sitze im Fachschaftsrat werden entsprechend der auf die Bewerberinnen entfallenen Stimmen in absteigender Reihenfolge verteilt.
- (4) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen die gleiche Stimmenanzahl, so entscheidet der Wahlausschuss in einem zu protokollierenden Verfahren durch das Los über die Reihung der Bewerberinnen. Zuvor sind die strittigen Stimmen erneut auszuzählen. Auf das Verfahren nach Satz 1 und 2 kann verzichtet werden, wenn alle betreffenden Bewerberinnen einen Sitz im Fachschaftsrat erhalten. Die Entscheidung des Loses ist nicht anfechtbar.
- (5) Gibt es mehrere Bewerberinnen mit mindestens einer Stimme als Sitze vorhanden sind, so sind die nicht gewählten Bewerberinnen in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmanzahl Ersatzvertreter.

Begründung:

erfolgt mündlich auf der behandelnden Sitzung

Antrag 10/057 (Nachtragshaushalt) 3. Lesung

Antragssteller:

GF Finanzen Matthias Zagermann

Antragstext:

Der StuRa möge den 1. Nachtragshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 beschließen.

Begründung:

Durch Beschlüsse des StuRas ist gemäß unserer Satzung und Ordnungen zwingend eine Anpassung der aktuellen Haushaltsplanung notwendig.

Konto	Kontobezeichnung	Ist (04/10)	Veränderung Plan	HH 10/11	Nachtragshaushalt 10/11
311	Computer u.ä.	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
420	Büroeinrichtung	172,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
480	Geringwertige Güter	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
4100	Löhne und Gehälter	4.992,90 €	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	952,40 €	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
4168	Verteiler für Öffentl.	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
4169	Aufwendungen für Unterstützung (AE)	3.269,05 €	0,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
4260	Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4360	Versicherung	420,60 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
4380	Beiträge	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4385	Beitrag KSS	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
4601	Transportkosten	0,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €
4650	Bewirtung	58,80 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4660	Reisekosten	189,25 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
4700	Aufwand f. student. Projekte	300,90 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
4701	Sportreferat	857,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
4705	Wahlen	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4706	Öffentlichkeitsarbeit	442,45 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
4709	Referat Kultur	120,93 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4710	Bildung/Hochschulpolitik	497,09 €	3.000,00 €	2.500,00 €	5.500,00 €
4711	Arbeitsgemeinschaften	385,37 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
4714	Soziales	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
4715	Soziales-Härtefälle	0,00 €	1.120,50 €	2.118,00 €	3.238,50 €
4750	TUUWI	1.262,39 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4790	Spiritus rector	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4800	Fachschaftsbeiträge	188,80 €	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
4900	sonst. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €
4910	Porto	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
4920	Telefon	0,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €
4930	Bürobedarf	49,49 €	0,00 €	800,00 €	800,00 €
4940	Zeitschriften / Bücher	25,29 €	0,00 €	400,00 €	400,00 €
4950	Rechts-/ Beratungskosten	380,80 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	6,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €
	Gesamt		4.120,50 €	264.068,00 €	268.188,50 €

Erlöse

Konto	Kontobezeichnung	Ist (04/10)	Veränderung Plan	HH 10/11	Nachtragshaushalt 10/11
2707	Sonst. Betriebsfr.-regelm. Erträge	53,43 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
2708	Nutzungsentgelt f. StuRa-Geräte	18,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
8044	sonst. Verkauf	6,75 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
8045	Copy Karten	0,00 €	0,00 €	80,00 €	80,00 €
8051	Bewirtung	0,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €
8053	Spiritus Rector	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
8610	DJH-Ausweise	0,00 €	0,00 €	10,00 €	10,00 €
8625	Semesterbeiträge	112.103,97 €	0,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €
8650	Zinsen Sparkassenbuch	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
8655	Zinsen Börsenkonto	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
8660	ISIC-Ausweise	84,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
	Entnahme aus Rücklagen	0,00 €	4.120,50 €	17.978,00 €	22.098,50 €
	Gesamt	112.266,15 €		264.068,00 €	268.188,50 €

Zu 4710: | StuRa-Beschluss open-campus

Zu 4715: | Semester-Ticket

Anträge 10/016e-h (Satzungsänderungen)

Antragssteller: AG Satzung

Satzung/ Geschäftsordnung ALT	Änderungsanträge zur Satzung/ Grundordnung (GrO) und Geschäftsordnung NEU	ÄÄ
<p>Satzung § 15 (4) Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldig nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs.3 behandelt.</p> <p>Satzung § 20 (1) Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder ist.</p>	<p>GrO § 15 (4) Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldig nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs.3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.</p> <p>GrO §20 (1) Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktiven Stimmrecht anwesend ist.“</p>	<p>16e 3.Lesung</p>
Nicht vorhanden	<p>GrO § 5 a „Beschlussfähigkeit“ (1) Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach GrO § 5 Absatz 1 sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.</p>	<p>16f 3.Lesung</p>
Nicht vorhanden	<p>GO § 9 (12) Vertagungen nach § 9 (4) Satz 1 Nummer 17 können mit Terminen und Bedingungen versehen werden. Geschieht dies nicht, werden sie auf die nächste Sitzung vertagt.</p>	<p>16g 3.Lesung</p>
<p>Satzung § 9 (2) Der FSR wählt die Vertreterinnen der Gruppe der Studenten in den jeweiligen Fakultätsrat. Sie müssen Mitglied der Fakultät, nicht jedoch des FSR sein. Bestehen in einer Fakultät mehrere FSR, so werden die Vertreterinnen in den Fakultätsrat durch den Konvent gewählt.</p>	<p>GrO § 9 (2) Der FSR entsendet seine Vertreterinnen in den Studentenrat.</p>	<p>16h 3.Lesung</p>
GO §17 (3) Kandidatinnen können nur	GO § 17 (3) Kandidatinnen können nur	

<p>in Anwesenheit, einzeln und funktionsgebunden gewählt werden. Kandidaturen können jederzeit zurückgezogen werden.</p> <p>Satzung § 26 (2) Geschäftsführerinnen werden vom StuRa gewählt. Sie müssen in den StuRa entsendet sein, gegebenenfalls unberührt von § 15 Abs. 2 Nr.2 auch zusätzlich.</p> <p>Satzung § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen neu zu entsenden. (6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p>	<p>in Anwesenheit, einzeln und funktionsgebunden gewählt werden. Als Geschäftsführerin kann nur gewählt werden, wer für die Wahlsitzung durch einen Fachschaftratsrat in den Studentenrat entsendet ist. Kandidaturen können jederzeit zurückgezogen werden.</p> <p>GrO § 26 (2) Geschäftsführerinnen werden vom StuRa gewählt. Sie müssen für die Dauer ihrer Amtsperiode in den StuRa entsendet sein, ggf. unberührt von §15 (2) Satz 2 auch zusätzlich.</p> <p>GrO § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen neu zu entsenden. (6) Fachschaftratsräte, die in der ablaufenden Amtsperiode mindestens eine Geschäftsführerin gestellt haben und/oder in der folgenden Amtsperiode mindestens eine Geschäftsführerin stellen, müssen zur ersten Sitzung des Sommersemesters eine neue Entsendung vornehmen. (7) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p>	
--	---	--

Anträge 10/033-040 (Satzungsänderungen)

Antragsteller: AG Satzung (vertreten durch Christian Soyk)

Siehe Tabelle auf den folgenden Seiten.

<p>Satzung § 21 Ordentliche Sitzungen (4) Im Juni eines Jahres werden die Termine für die ordentlichen Sitzungen der folgende Amtsperiode des StuRa veröffentlicht.</p> <p>Satzung § 26 Geschäftsbereiche (3) Die Geschäftsführerin leitet ihren Geschäftsbereich an und trägt die Verantwortung für die Arbeit. Sie ist die Ansprechpartnerin des Geschäftsbereichs.</p> <p>GO § 19 Berichte (1) Die Berichte im Sinne dieses Paragraphen sind monatlich zu erstellen und dem StuRa vorzulegen. Diese sind: 1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben eines Monats sowie die Auslastung der Haushaltstitel, 2. kurzer Rechenschaftsbericht über die Arbeit jedes Referats, 3. kurzer politischer Bericht, der insbesondere Bezug nimmt auf die Umsetzung der Beschlüsse und des Arbeitsprogramms des StuRa.</p>	<p>GrO § 21 Ordentliche Sitzungen (4) Im Juni eines Jahres werden die Termine für die ordentlichen Sitzungen der folgende Amtsperiode des StuRa veröffentlicht. Dabei sind die Termine für die Rechenschaftsberichte festzulegen.</p> <p>GrO § 26 Geschäftsbereiche (3) Die Geschäftsführerin leitet ihren Geschäftsbereich an und trägt die Verantwortung für die Arbeit und die Erstellung des vierteljährlichen Rechenschaftsberichtes. Sie ist die Ansprechpartnerin des Geschäftsbereichs.</p> <p>GO § 19 Rechenschaftsberichte (1) Die Rechenschaftsberichte im Sinne dieses Paragraphen sind vierteljährlich zu erstellen, dem StuRa schriftlich vorzulegen und auf den nach § 21 (4) GrO festgelegten Sitzungen mündlich zu erläutern. Diese sind: 1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben eines Monats sowie die Auslastung der Haushaltstitel, 2. kurzer Rechenschaftsbericht über die Arbeit jedes Referats, 3. kurzer politischer Bericht, der insbesondere Bezug nimmt auf die Umsetzung der Beschlüsse und des Arbeitsprogramms des StuRa.</p>	<p>33 3.Lesung</p>
---	---	------------------------

<p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, • dem Vorschlag zur Tagesordnung, • den Berichten nach § 19, • den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse, • dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung, • aus unbestätigten Protokollen, • aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten. 	<p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, • dem Vorschlag zur Tagesordnung, • den Rechenschaftsberichten nach § 19, • den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse, • dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung, • aus unbestätigten Protokollen, • aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten. 	
<p>GO § 21 Anfragen (1) Anfragen an die Geschäftsführung sind von dieser binnen 14 Tagen zu beantworten. Dies hat auf Wunsch schriftlich zu erfolgen.</p>	<p>entfällt;</p> <p>Füge ein in der GrO als § 4a „Anfragen“, Abs 1: Anfragen an die Organe der Studentenschaft sind von diesen binnen 14 Tagen zu beantworten. Dies hat auf Wunsch schriftlich zu erfolgen. Ist eine</p>	<p>34 3.Lesung</p>

	fristgerechte Beantwortung nicht möglich, so ist die der Anfragenden eine Begründung über den Grund der Verzögerung abzugeben.	
<p>Satzung § 12 Legislatur und Amtsperioden</p> <p>(3) Als Amtsträgerinnen gelten die vom StuRa gewählten Personen. Jede Amtsträgerin kann zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und auf einer Sitzung des StuRa bekannt gemacht werden.</p> <p>Satzung § 16 Aufgaben und Funktionen des StuRa</p> <p>(2) Der StuRa hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen, 2. in fakultätsübergreifenden Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen, 3. die Amtsträgerinnen des StuRa zu wählen und von ihnen Rechenschaft entgegenzunehmen, 4. die Vertreterinnen der Studentenschaft in sonstige, die Gesamtinteressen der Studentenschaft berührende Einrichtungen und Organe zu entsenden bzw. zu nominieren, sofern dem nicht andere Bestimmungen entgegenstehen, 5. das Arbeitsprogramm und den Haushalt beschließen, 6. die Satzung der Studentenschaft und deren Ergänzungsordnungen zu beschließen, <p>Satzung § 25 Referate</p> <p>(1) Ein Referat setzt sich aus einer oder mehreren Referentinnen sowie ihren Mitarbeiterinnen zusammen. Referate werden durch Beschluss vom StuRa zu abgrenzbaren Aufgabenbereichen</p>	<p>GRO § 12 Legislatur und Amtsperioden</p> <p>(3) Als Amtsträgerinnen gelten die vom StuRa gewählten Personen. Jede Amtsträgerin kann zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und auf einer Sitzung des StuRa bekannt gemacht werden, gleiches gilt für Mitglieder von Referaten.</p> <p>GrO § 16 Aufgaben und Funktionen des StuRa</p> <p>(2) Der StuRa hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen, 2. in fakultätsübergreifenden Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen, 3. die Amtsträgerinnen des StuRa zu wählen und von ihnen Rechenschaft entgegenzunehmen, 4. die Entsendung von Mitgliedern in die Referate, 5. die Vertreterinnen der Studentenschaft in sonstige, die Gesamtinteressen der Studentenschaft berührende Einrichtungen und Organe zu entsenden bzw. zu nominieren, sofern dem nicht andere Bestimmungen entgegenstehen, 6. das Arbeitsprogramm und den Haushalt beschließen, 7. die Satzung der Studentenschaft und deren Ergänzungsordnungen zu beschließen. <p>GrO § 25 Referate</p> <p>(1) Ein Referat setzt sich aus einer oder mehreren Referentinnen sowie den Referatsmitgliedern zusammen. Referate werden durch Beschluss vom StuRa zu abgrenzbaren</p>	<p>35 3.Lesung</p>

<p>eingrichtet.</p> <p>(2) Die Referentinnen werden vom StuRa gewählt, die Referats-Mitglieder von der jeweiligen Referentin und Geschäftsführerin gemeinsam bestimmt. Wird eine Bewerberin als Referats-Mitglied von der Referentin abgelehnt, ist diese vor dem Plenum anzuhören. Hält die zuständige Geschäftsführerin die Zusammenarbeit mit einer Kandidatin für unmöglich, kann diese nicht gewählt werden. Die Geschäftsführerin hat dies vor der Wahl der Referentin zu erklären.</p>	<p>Aufgabenbereichen eingerichtet.</p> <p>(2) Die Referentinnen werden vom StuRa gewählt, die Referatsmitglieder vom StuRa entsendet.</p>	
	<p>GrO § 27a „Dienstvorgesetzte“</p> <p>(1) Dienstvorgesetzte der Angestellten ist eine Geschäftsführerin.</p> <p>(2) Die Dienstvorgesetzte ist unter anderem zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lohnanweisung, 2. Urlaubsgenehmigung, 3. Festlegung der Arbeitszeit, 4. Weiterbildungsmaßnahmen, 5. Dienstbesprechungen, 6. Arbeitsschutz, 7. Anpassung des Tätigkeitsprofils und des Arbeitsvertrages sowie 8. Erstellung und Aushändigung von schriftlichen Dienstanweisungen. <p>(3) Dienstbesprechungen zwischen den Angestellten und der Dienstvorgesetzten finden monatlich statt. Diese sind zu protokollieren und in der Personalakte abzulegen.</p> <p>(4) Dienstanweisungen sind von der Geschäftsführung zu beschließen. Die Dienstvorgesetzte händigt diese schriftlich den Angestellten aus und legt eine Kopie in der Personalakte ab.</p>	<p>36 3.Lesung</p>

Satzung § 14 Angestellte	GrO § 14 Angestellte neu: (4) Die Angestellten haben das Recht, aus der Mitte des Studentenrates eine Vertrauensperson für die laufende Legislatur zu bestimmen, die Ansprechpartnerin für Probleme mit der Dienstvorgesetzten ist.	
Satzung § 23 Der Sitzungsvorstand (1) Der Sitzungsvorstand besteht aus drei vom StuRa gewählten Mitgliedern.	GrO § 23a „Referentin Struktur“ (1) Die Referentin Struktur ist qua Amt Mitglied im Sitzungsvorstand. (2) Sie ist zuständig für: 1. Die Berechnung der Sitze der Fachschaften im StuRa nach Grundordnung, 2. Überprüfung der Entsendungen in den Studentenrat, 3. die Information der FSR über ruhende Mandate gemäß GrO § 15, Abs. 4, Satz 1, 4. die Überwachung der Begründungen und Entscheidungen des StuRa auf Konformität mit Ordnungen der Studentenschaft, 5. die Überwachung der Ordnungen der Studentenschaft auf Änderungsbedarf, 6. die Archivierung der Protokolle sowie der Grundordnung und der weiteren Ordnungen des StuRa, 7. Erfassung und Verwaltung der Kontaktdaten der StuRa-Mitglieder und Mitarbeiter/innen, 8. die Verwaltung der Mailinglisten, E-Mail-Verteiler und Weiterleitungen sowie 9. die Ausschreibung der Posten und Aktualisierung der Struktur und Tätigkeitsbeschreibungen. Satzung § 23 Sitzungsvorstand (1) Der Sitzungsvorstand besteht aus drei vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.	37 3.Lesung
Satzung § 24 Die Ausschüsse (1) Ein Ausschuss besteht aus mehreren Mitgliedern des StuRa und mindestens einer Geschäftsführerin,	GrO § 24 „Ausschüsse“ (1) Ein Ausschuss besteht aus vier bis sieben Mitgliedern des Studentenrats mit aktivem Stimmrecht. Diese werden	38 3.Lesung

<p>Referentin oder Referatsmitarbeiterin. (2) Ausschüsse können zu Teilaufgaben des StuRa auf Beschluss mit Mehrheit der Mitglieder eingerichtet werden. Es kann ständige und nichtständige Ausschüsse geben. (3) Der StuRa kann Ausschüsse mit besonderen Aufgaben betrauen und Kompetenzen versehen. Diese sind inhaltlich und finanziell zu begrenzen.</p> <p>Satzung § 4 Studentenbefragung (3) Die Befragung wird innerhalb von vier Vorlesungswochen nach Beschlussfassung des StuRa bzw. nach Antragstellung gemäß Abs. 2 an fünf aufeinander folgenden Vorlesungstagen von einem zu bildenden Ausschuss, in den der StuRa Vertreterinnen entsenden kann, durchgeführt.</p>	<p>vom Studentenrat entsendet. (2) Ausschüsse können mit der Mehrheit der Mitglieder zu Teilaufgaben des StuRa, die dieser mit einfacher Mehrheit beschließen kann, eingerichtet werden. Dabei müssen Name, Laufzeit, Aufgaben, Sitzungsturnus und gegebenenfalls Sonderregelungen zur Besetzung festgelegt werden. (3) Die Abschaffung eines Ausschusses erfolgt mit der Mehrheit der Mitglieder ungeachtet § 20 Abs. 3. Dies gilt nicht für in der Grundordnung festgeschriebene Ausschüsse. (4) Es kann ständige und nichtständige Ausschüsse geben. Ein ständiger Ausschuss ist ein vom StuRa unbefristet eingerichteter Ausschuss, ein nichtständiger Ausschuss wird für eine bestimmte Zeit eingerichtet. (5) Die Sitzungen sind zu protokollieren, dabei ist § 18, Abs. 3 GO einzuhalten. Das Protokoll ist den StuRa-Mitgliedern zugänglich zu machen. Es gelten die Fristen nach § 5 GO. Die Protokolle sind zu veröffentlichen.</p> <p>GrO § 4 Studentenbefragung (3) Die Befragung wird innerhalb von vier Vorlesungswochen nach Beschlussfassung des StuRa bzw. nach Antragstellung gemäß Abs. 2 an fünf aufeinander folgenden Vorlesungstagen von einer zu bildenden Kommission, in die der StuRa Vertreterinnen entsenden kann, durchgeführt.</p>	
	<p>GrO § 24a „Förderausschuss“ (1) Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. Er tagt wöchentlich. (2) Die Geschäftsführerin Finanzen ist qua Amt Mitglied im Förderausschuss. (3) Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.</p>	<p>39 3.Lesung</p>

	(4) Das Protokoll enthält zusätzlich zu den Bestimmungen nach § 18, Abs. 3 GO die Finanzaufstellungen der Antragsteller.	
	<p>GrO § 24b „Bevolligungsausschuss“</p> <p>(1) Der Bewilligungsausschuss ist ein ständiger Ausschuss. Er besteht aus höchstens fünf Mitgliedern.</p> <p>(2) Der Bewilligungsausschuss tritt monatlich, nicht vor dem 10. Tag, zusammen.</p> <p>(3) Das Protokoll des Bewilligungsausschusses enthält ungeachtet § 24, Abs. 5:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Datum, Beginn und Ende der Sitzung, 2. die Anwesenheitsliste, 3. die Liste der erörterten AE und 4. gegebenenfalls Begründungen zu Veränderungen der Höhe von beantragten AE. <p>(4) Der Bewilligungsausschusses erörtert die Aufwandsentschädigungen der Antragsteller und erarbeitet eine Vorlage für die Sitzung des StuRa.</p> <p>(5) Mitglieder des Bewilligungsausschusses erhalten monatlich pauschal EUR 20 Aufwandsentschädigung, sie dürfen keinerlei andere Aufwandsentschädigung vom StuRa beziehen.</p>	40 3.Lesung
<p>Satzung § 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung</p> <p>GO § 10 Anträge (1) Neben den Anträgen nach § 9 sind folgende Anträge an den Studentenrat zulässig:</p>	<p>GrO § 20 „Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung“ neu (5) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) GO widersprochen wird.“</p> <p>GO § 10 Anträge (1) Neben den Anträgen nach § 9 sind folgende Anträge an den Studentenrat zulässig:</p>	41 3.Lesung

<p>1. ordentliche Anträge, 2. Initiativanträge, 3. Änderungsanträge.</p> <p>(5) Änderungsanträge sind Anträge zu ordentlichen Anträgen, die diese in ihrer Sache oder Ausgestaltung ändern. Änderungsanträge werden beim Sitzungsvorstand eingereicht. Über sie ist vor dem Hauptantrag zu beschließen. Soweit der StuRa den Änderungsanträgen zustimmt oder sie von der Hauptantragsstellerin übernommen werden, wird der Hauptantrag in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt.</p> <p>(6) Die Rücknahme von Anträgen durch die Antragstellerin ist jederzeit zulässig. Die Antragstellerin des Hauptantrages hat bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht, auch eine geänderte Fassung ihres Antrages zurückzuziehen.</p> <p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (3) Initiativanträge müssen vor Sitzungsbeginn eingereicht werden. Initiativanträge zur Aufhebung eines Gf- oder Ausschuss-Beschlusses sind auf der Sitzung, auf der dieser Beschluss bekannt gegeben wird, davon ausgenommen.</p> <p>(1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, 	<p>1. ordentliche Anträge, 2. Initiativanträge, 3. Änderungsanträge, 4. Antrag auf Neubefassung.</p> <p>neu (2a) Die Rücknahme von Anträgen durch die Antragstellerin ist jederzeit zulässig.</p> <p>(5) Änderungsanträge sind Anträge zu ordentlichen Anträgen, die diese in ihrer Sache oder Ausgestaltung ändern. Änderungsanträge werden beim Sitzungsvorstand eingereicht. Über sie ist vor dem Hauptantrag zu beschließen. Soweit der StuRa den Änderungsanträgen zustimmt oder sie von der Hauptantragsstellerin übernommen werden, wird der Hauptantrag in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt. Die Antragstellerin des Hauptantrages hat bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht, auch eine geänderte Fassung ihres Antrages zurückzuziehen.</p> <p>(6) Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach § 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach § 5.</p> <p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (3) Initiativanträge müssen vor Sitzungsbeginn eingereicht werden.</p> <p>(1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, 	
--	--	--

<ul style="list-style-type: none">• dem Vorschlag zur Tagesordnung,• den Berichten nach § 19,• den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,• dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung,•• aus unbestätigten Protokollen,• aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.	<ul style="list-style-type: none">• dem Vorschlag zur Tagesordnung,• den Berichten nach § 19,• den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,• dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,• aus unbestätigten Protokollen,• aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.	
---	--	--

Antrag 10/060 (Referatsbereinigung)

Antragssteller:

Matthias Zagermann, GF Finanzen

Antragstext:

Der Studentenrat möge beschließen, dass alle bei Beschlussfassung gültigen Referatsentsendungen mit Ablauf des aktuellen Monats (derzeit 30.06.2010) aufgehoben werden. Neu-Entsendungen, die nach Beschlussfassung getätigt werden, bleiben von dieser Frist unberührt.

Begründung:

Wie bereits aus den Gf-Protokollen entnommen werden konnte, kann derzeit keine Klarheit über alle derzeit existierenden Entsendungen hergestellt werden. Wir haben also wahrscheinlich immer noch Leichen im Keller. Daher bitte ich das Plenum, zeitnah diesem Beschluss zuzustimmen.

InfoTOP Landtagspetition zur Direktwahl des StuRa

Betreff: Fwd: Petition zur Direktwahl des StuRa

Datum: Sat, 12 Jun 2010 19:16:02 +0200

Von: sturareformer@arcor.de

An: stura@stura.tu-dresden.de

CC: gf@stura.tu-dresden.de

Hallo,

ich werde eine Petition beim Sächsischen Landtag einreichen, welche das Parlament auffordert, das Sächsische Hochschulgesetz so zu ändern, dass künftig der StuRa nur noch direkt durch alle Studierenden (statt wie bisher teilweise durch die Fachschaftsräte) gewählt wird.

Damit diese Petition Erfolg hat, sollten sie von möglichst vielen Leute unterstützen werden. Aus organisatorischen Gründen sollten die Studierenden die Petition parallel einreichen (sog. Massenpetition).

Auf der Homepage <http://sturareform.wordpress.com/> findet ihr die Gründe und

Vorteile, die eine direkte Wahl des StuRa bringen würde und auch einen vorgefertigten Petitionstext, den man nur noch kopieren und online einreichen müsste.

Ich wäre euch sehr verbunden, wenn ihr die Petition eurerseits unterstützen, weiterleiten und möglichst auch andere Studierende (z.B. über eure Homepage oder diverse E-Mail-Verteiler) darüber informieren würdet. Anbei findet ihr auch einen Vordruck mit Flyern, den man nur noch drucken, zuschneiden und verteilen müsste.

Für eure Hilfe danke ich euch im Voraus!

Viele Grüße

Antrag 10/061 (Erstattung Reisekosten bei Nutzung eines Privat-Kfz)

Antragssteller: Matthias Zagermann

Antragstext:

Der Studentenrat möge folgende Änderung zu § 38 (8) Satz 1 der "Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden" beschließen:

Alt § 3 (8) Satz 1: "Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge erfolgt eine Erstattung der Reisekosten in Höhe des günstigsten Fahrscheines (bei DB AG Normalpreis Produktklasse C auf kürzester Wegstrecke mit BahnCard) in der 2. Wagenklasse der DB AG bzw. eines anderen EVU."

Neu § 3 (8) Satz 1: "Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge erfolgt eine Erstattung der Reisekosten in Höhe von 0,22 Euro pro Kilometer, jedoch nicht mehr als der günstigste Fahrschein (bei DB AG Normalpreis Produktklasse C auf kürzester Wegstrecke mit BahnCard) in der 2. Wagenklasse der DB AG bzw. eines anderen EVU."

Begründung:

Durch Wegfall der Bindung der Studentenschaft an die Reisekosten-Ordnung der TU Dresden tritt überordnetes Recht (hier sächsRKG). Das sächsRKG ermöglicht wesentlich mehr Erstattungsgründe. Da die Studentenschaft jedoch nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügt, sollte die Regelungen der Finanzordnung zum Thema "Erstattung Reisekosten bei Nutzung eines Privat-Kfz" konkretisiert werden.

Antrag 10/062 (Änderung des Förderausschussbeschlusses F10/014 vom 30. April)

Antragsstellerin: Regine Hoffmann (PIKanTU)

Antragstext:

Den Beschluss über den 6. Antrag der diesjährigen Legislatur des Förderausschusses wie folgt zu ändern:

Die HSG PIKAN TU erhält für den Erwerb der Kultursimulation Bafá Bafá in den USA eine Summe von US \$461,72. Darin enthalten sind die Kosten für die Simulation zum ermäßigten Preis für Bildungseinrichtungen (US \$ 298), die Versandkosten aus den USA (US \$99) und 19% Mehrwegsteuer des deutschen Zolls (US \$73,72).

Begründung:

PIKAN TU stellte in der ersten Sitzung des Förderausschusses dieser Legislatur den Antrag auf die Förderung für die Kultursimulation Bafá Bafá, der auch bewilligt wurde. Leider war uns zu diesem Zeitraum nicht die Höhe der Versandkosten bekannt, so dass wir sie auf ca. \$20 schätzten und wir hatten nicht bedacht, dass bei der Einfuhr nach Deutschland Steuern fällig würden. Dieser Antrag über €270 wurde bewilligt.

Da sich in der Finanzierung der Kultursimulation nun allerdings eine Lücke von ca. €110 auftut, ist dieser Änderungsantrag von Nöten.

Da der Wechselkurs des US Dollars zu Euro schwankt kann PIKAN TU keine Angaben über die tatsächlichen Kosten in Euro machen, bei dem derzeitigen Wechselkurs von €1 zu US \$ 1,22 beliefe sich die gesamte Fördersumme auf rund €379.

Die Kultursimulation wurde noch nicht gekauft, so dass wir auf einen positiven Bescheid des STURAs hoffen.

Antrag 10/063 (Berufungsverfahren Zweitwohnsitzsteuer)

Antragssteller: Matthias Zagermann (GF Finanzen)

Antragstext:

Zur Durchführung des Berufungsverfahrens zum Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden über die vom StuRa unterstützte Klage gegen die Zweitwohnsitzsteuer möge der StuRa einen Finanzrahmen in Höhe von 1000,- Euro beschließen.

Begründung:

erfolgt mündlich in der Sitzung

Protokoll der Gf-Sitzung vom 02.06.2010

Anwesende: Marcel Sauerbier, Robert Röder, Matthias Zagermann, Steven Seiffert,

Protokoll: Steven Seiffert

Beginn: 18:49 Uhr

Ende: 20:37 Uhr

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. Florian Henz beantragt € 800,00 für den Druck der Neuauflage der Audioscript-Flyern (Auflage 8.000 Stück). Projekt von Studierenden, die sich mit Erinnerungspolitik der Judenverfolgung auseinandersetzen. Wurde bereits von Stiftungen in Höhe von ca. 30.000 Euro unterstützt. Alle Versuche die Druckkosten, die überraschend nicht von den eigentlichen Förderern/-innen übernommen sind gescheitert und der StuRa ist demzufolge letzte Hoffnung. Für Nutzer_innen kostenlos; wissenschaftlich fundiert; studentisch organisiert; dringlich, weil es Freitag in den Druck muss und die Finanzierung sich erst jetzt als Problem identifiziert wurde.</p> <p>Genehmigt: 3/0/1</p> <p>2. Anfrage der Juso-Hochschulgruppe, ob sie das Sitzungszimmer am 10.06. für eine Veranstaltung nutzen dürfen. Einstimmig beschlossen.</p> <p>3. Matthias beantragt € 250,00 Finanzrahmen für das FSR-Grillen. Es gibt 70 Anmeldungen, die je ihren Beitrag von je min. € 3,00 leisten werden, sodass sich die Kosten maximal auf € 40,00. Einstimmig beschlossen.</p> <p>4. Es wird über die potentielle Handhabung von An- und Aberkennungen diskutiert.</p> <p>5. Steven Seiffert beantragt € 27,00 Fahrtkosten nach Berlin zum Fachgespräch zur Personalstruktur an Hochschulen in der Bundestagsfraktion der Grünen am 11.05.10. Ohne Gegenrede angenommen.</p> <p>6. Eine studentische Konferenz der HU Berlin bittet uns für die studentische Konferenz zum Thema Nachhaltigkeit zu werben. Wir</p>	

schreiben die Initiatoren/-innen an und bitten um Zusendung von Material, welches wir dann auslegen.

7. Marcel stellt die von Armin erstellte Strukturübersicht vor. Wir stellen fest, dass es da Klärungsbedarf zur AG-Lehramt und Hochschulstrukturreform gibt. Marcel klärt das.

8. Marcel beantragt € 250,- für einen Beratungstermin bei einem/einer Rechtsanwalt/-wältin, um die Frage zu klären, ob es gerichtlich durchsetzbar wäre, dass bei der Neueinrichtung eines Studiengangs bereits in der Entstehung eine Studienkommission befasst werden muss.

Keine Gegenrede.

9. Steven bittet darum, dass er bezüglich der Kürzungen und der Demo eine Mail in den Studi-Verteiler schreiben zu dürfen.

Genehmigt

10. Wir unterhalten uns zu der Frage, welche Anforderung wir an eine_n neue_n Rektor_in stellen.

11. Wir machen weiter Druck, dass die Studierenden in der Exzellenzinitiative intensiv mit einbezogen werden – vor allem bei der Erstellung des Zukunftskonzeptes.

Protokoll der Gf-Sitzung vom 09.06.2010

Anwesende: Armin Grundig (GF Soziales), Robert Röder (GF Ö), Matthias Zagermann (GF Inneres), Marcel Sauerbier (GF LuSt), Steven Seiffert (GF HoPo), Joachim Franke (RF Datenschutz), Andrea Augustin(RF ÖA), Stephan Haake (Verkehrte Welt), Ullrich Rückmann (Rf LuSt), Dominique Last (RF LuSt), Burkhard Naumann (erweiterter Senat)

Protokoll: Armin

Beginn: 18:30

Ende: 21:00

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
1. Die Hochschulgruppe „Verkehrte Welt“ möchte für die Unterstützung einer Studienreise nach China beim SMWK Gelder beantragen und möchte dazu eine Stellungnahme des StuRa. - genehmigt	Gf
2. Der Fachschaftsrat Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik erbittet, dass sich die Internetadressen dieses Fachschaftsrates unter einer gemeinsamen Subdomain zusammenfassen lassen (z.B. http://fsrxy.stura.tu-dresden.de) und somit gemeinsam mit dem StuRa nach außen wirken. Es wird darüber diskutiert. Eine Entscheidung wird vertragt. Die Meinung des Referats Technik wird eingeholt.	Matthias Rf Technik
3. Die erstinstanzliche Klage zur Zweitwohnsitzsteuer wurde zu unseren Ungunsten entschieden. Ein Widerspruch würde sich auf ca. 1000€ belaufen. In diesem Gerichtsverfahren geht es um die Auslegung des Begriffs „Erstwohnung“. Unsere erste Klage (1. und 2. Instanz gewonnen) war ein voller Erfolg. Nachdem die Satzung geändert wurde, sind wir nun an der ersten Instanz gescheitert. Die GF schätzt die Chancen für einen Widerspruch als sehr gut ein und spricht sich für einen Widerspruch aus. Da der Streitwert zu gering ist, bekommt der StuRa bei einem eventuellen Gewinn nur einen geringen Teil zurück. Die GF wird dazu zur nächsten regulären StuRa-Sitzung einen Antrag stellen.	Matthias/ Ulli
4. Am 29.06. ist in Bonn die Mitgliederversammlung des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst). Ulli möchte dahin entsandt werden und die Reisekosten erstattet bekommen. Dort wird der Präsident neu gewählt, es wird eine Satzungsänderung geben und es werden Berichte zur Arbeit des DAAD vorgestellt. Die	Ulli

<p>Reisekosten belaufen sich auf 129,80€. - Die GF entscheidet, Ulli die Stimme der Studierendenschaft der TU Dresden zu übertragen und wir tragen die Reisekosten.</p>	
<p>5. Andrea Augustin beantragt, dass sich die Gesellschaft zur Förderung studentischer Kultur e.V. erneut zum Förderausschuss vorstellen muss. (www.gfsk-dresden.de) Der Verein wurde vom Förderausschuss anerkannt. Die Gruppe dient hauptsächlich der Vernetzung von Studentenverbindungen in Dresden. Das Referat Pob soll bitte eine Stellungnahme bis zur nächsten StuRa-Sitzung dazu verfassen und die GFSK soll nochmal Stellung beziehen. Die GF wird einen Antrag im StuRa-Plenum stellen.</p>	<p>Matthias/Marcel PoB</p>
<p>6. Die GF möchte ein Gespräch im SMWK mit der Staatsministern. Wir haben dazu einen Termin mit Herrn Werner aus dem SMWK bekommen. Dieser Termin soll Mitte/Ende Juni sein.</p>	<p>Marcel/Armin/ Steven</p>
<p>7. Am 16. Juni wählt der erweiterte Senat voraussichtlich einen der folgenden Kandidaten zum neuen Rektor der TU Dresden:</p>	<p>Burkhard/Steven</p>
<p>Prof. Dr. Karl Lenz - (derzeit Prorektor Bildung) Prof. Dr. Dr. -Ing. Hans Müller-Steinhagen - (Professor der Universität Stuttgart) (http://www.itw.uni-stuttgart.de/institut/leitung.php) Prof. Dr.-Ing. Fettweis - Inhaber der Vodafone Stiftungsprofessur (TU Dresden) (http://wwwmns.ifn.et.tu-dresden.de/index.html?staff/index.html?fettweis/index.html)</p>	
<p>Die Vorstellung der Kandidaten findet jeweils im Hörsaal 04 des Hörsaalzentrums der TU Dresden statt: Fr, 11.06.2010: Herr Prof. Dr. Lenz 17.00 - 18.30 Uhr Sa, 12.06.2010: Herr Prof. Dr. Müller Steinhagen 9.00 - 10.30 Uhr Sa, 12.06.2010: Herr Prof. Dr. Fettweis 10.30 - 12.00 Uhr</p>	
<p>Es können alle Mitglieder und Angehörigen der TU Dresden teilnehmen. Bitte gebt die Information weiter und kommt zahlreich! Bitte überlegt euch Fragen, welche konkrete Forderungen an den Rektor stellen, damit wir ihn später darauf festnageln wollen.</p>	
<p>8. Der StuRa hat eine kritische Stellungnahme zur Publikation: „Kritik Studentischer Verbindungen“ erhalten. Wir überprüfen diese Kritik.</p>	<p>Marcel PoB</p>

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 21.05.2010

<p>Anwesende: Diane Horn, Sebastian Hübner, Matthias Zagermann, Marcel Sauerbier (15:45)</p> <p>Protokoll: Sebastian Hübner</p> <p>Beginn: 13:00</p> <p>Ende: 16:00</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>42. Martin Köhler und Stephan Haake stellen den Antrag auf Anerkennung des Verkehrte Welt e.V. als offizielle HSG. Dem Verein geht es darum internationale Kontakte zwischen Verkehrswissenschaften-studierenden zu knüpfen. Dies wird durch Konferenzen, Studienfahrten und Fachexkursionen erzielt. Der Fokus liegt dabei bis jetzt auf dem osteuropäischen Raum, dieses Jahr soll erstmal eine Exkursion nach China stattfinden. Zur Zeit hat der Verein 33 Mitglieder davon sind ca. 15 aktiv und alle Studierende der TU Dresden. Der Antrag wird mit 3/0/0 angenommen.</p> <p>43. Rommy Schmidt stellt den Antrag auf Anerkennung von Elbflorace als offizielle HSG. Elbflorace ist ein Team der „Formula Student“, an der etwa 400 Teams aus der ganzen Welt und 70 aus Deutschland teilnehmen. Dabei wird jedes Jahr ein einsitziger Rennwagen konstruiert und nimmt dann an den stattfindenden Rennen teil. Im Rahmen dieser Arbeit ist es möglich für Studenten Belege, Diplomarbeiten u.ä. anzufertigen. Vor allem aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bereich sind Studierende aller Studienrichtungen vertreten, aber auch aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich sind Studierende vertreten. Elbflorace hat zur Zeit ca. 50 studentische Mitglieder. Der Antrag wird mit 3/0/0 angenommen.</p> <p>44. Ken Leistner stellt den Antrag auf Anerkennung der Gesellschaft zur Förderung Studentischer Kultur e.V. als offizielle HSG. Der Verein will das humboldtsch, humanistische Bildungsideal verbreiten und die Studierenden dazu bringen über den Tellerrand ihres eigenen Studienfachs zu schauen. Dazu wurden bis jetzt Konferenzen und Vortragabende veranstaltet. Auch auf Kontakte zu anderen deutschen und internationalen Universitäten wird Wert gelegt. Der Verein hat zur Zeit 30 Mitglieder, sowohl aktuelle als auch ehemalige Studierende der TU Dresden. Der Antrag wird mit 3/0/0 angenommen.</p> <p>45. Maren Jung stellt den Antrag auf Anerkennung der Werkstatt</p>	

Philosophie als offizielle **HSG**. Die Gruppe organisiert ein Forum für die Vernetzung vor allem von Philosophiestudierenden und möchte dieses hauptsächlich über Fachvorträge realisieren. Die Gruppe hat zur Zeit 5 Mitglieder, die alle Studierende der TU Dresden sind. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

46. Felix Gebhardt stellt den Antrag auf Anerkennung des **Campus Radio Dresden** als offizielle **HSG**. Die Gruppe trägt viele Informationen und News zur TU Dresden und aktuellen Themen aus der Bildungspolitik zusammen und hat zur Zeit zwei mal im Monat eine zweistündige Sendung auch mit Musik. Zur Zeit hat die Gruppe 25 studentische Mitglieder, davon sind 23 Angehörige der TU Dresden. Der GF Finanzen berät die Gruppe zur Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Jugendpresse Sachsen. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

47. Tobias Mros stellt einen Finanzantrag über 500€ für das Patronatsfest der katholischen Studentengemeinde. Das Fest wird von der offiziellen HSG KSG ausgerichtet und beinhaltet Gottesdienste, Kabarett, Theater, einen klassischen Ball und ein Sportevent. Das Fest findet vom 11.06. bis 14.06.2010 statt und es werden ca. 70 Gäste hauptsächlich Studierende erwartet. Sebastian stellt einen Änderungsantrag auf **350€**. Der so geänderte Beitrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

48. Tom Kaiser (in Vertretung für Marcel Sauerbier) stellt einen Finanzantrag über **150€** für die FSR- Biologie FSR- Fahrt nach Berlin mit 8 Personen. Der FSR trägt 150€, sowie die Teilnehmer einen Eigenanteil von insgesamt 150€ zahlen. Den anwesenden Mitgliedern des Förderausschusses ist Sinn und Inhalt des vorgelegten Antrags aus dem Antragstext und der mündlichen Begründung nicht nachzuvollziehen, daher wird der Antrag mit **3/0/0** auf die nächste Förderausschusssitzung, zu der der ursprüngliche Antragsteller eingeladen wird, vertagt. Der Antrag wurde mit (siehe 52) **4/0/0 angenommen**.

49. Florian Waldvogel stellt einen Finanzantrag **100€** über für die BuFaTa Verkehr die vom 03.06. bis 05.06.2010 hier in Dresden stattfinden soll. Dabei wird es hauptsächlich darum gehen, wie eine künftige Vernetzung aussehen soll und wie die noch nicht lange existierende BuFaTa am Leben gehalten werden kann. Der zuständige FSR hat dafür ebenfalls 100€ bewilligt. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

50. Erik Männel stellt einen Antrag über 1000€ Ausfallbürgschaft für die EnTEnFETE. Es handelt sich dabei um eine kulturelle Partyveranstaltung, bei der ca. 850 Personen erwartet werden, das Ganze ist nicht gewinnorientiert und es wird auch kein Eintritt verlangt. Das Ganze ist an die ETEFETE angelehnt, soll aber die Größe dieser nicht erreichen. Die Ausfallbürgschaft ist für das Schlechtwetterszenario gedacht, da dann nur 400 Gäste erwartet werden. Sebastian Hübner stellt einen Antrag auf Änderung der **Ausfallbürgschaft** satzungsgemäß auf **500€**. Der so geänderte Antrag wird mit **2/0/1 angenommen**. Es handelt sich zwar um eine Party, jedoch wurde eine sehr gut ausgearbeitete und ausgeglichene Finanzbilanz vorgelegt und es handelt sich durch die bereits stattgefundenen ETEFETEN um eine etablierte Veranstaltung mit sehr erfahrenen Organisatoren, weswegen sich der Finanzausschuss wie oben genannt entschieden hat.

51. Jenny Krause (stellvertretend für Oskar Haase) stellt einen Finanzantrag über 368,05€ für den Studierendenaustausch zwischen der TUD und dem Ufaer Institut der Russischen Staatlichen Universität für Wirtschaft und Handel Moskau. Es werden 14 russische Studierende, 2 Lehrkräfte und 15 Studierende verschiedener Fachrichtungen der TUD erwartet. Die Veranstaltung soll 10 Tage dauern. Nur die Teilnehmer der TUD sind förderfähig, daher stellt Sebastian Hübner einen Änderungsantrag auf **195€**. Der so geänderte Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

15:45 Marcel Sauerbier erscheint zur Sitzung

52. Nachdem der Antragsteller zu Antrag 48. anwesend ist, wird der Antrag mit 3/1/0 heute noch einmal auf die Tagesordnung genommen. Die Fahrt soll hauptsächlich dazu dienen, dass sich der FSR untereinander persönlich besser kennen lernt, die bisherige FSR- Arbeit ausgewertet wird und die künftige Strategie geplant werden kann. Dabei liegt das Hauptaugenmerk in der Vernetzung mit anderen Fachschaften, der StuRa- und Gremienarbeit und der eigenen Arbeitsaufteilung. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, wie künftig Anträge gestellt werden sollten. Der Antrag wird mit 4/0/0 angenommen.

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 04.06.2010

Anwesende: Sebastian Hübner, Marcel Sauerbier (bis 14:20), Matthias Zagermann, Jan Kossick (ab 14:20)

Protokoll: Sebastian Hübner

Beginn: 13:00

Ende:

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>53. Robert Schröder stellt den Antrag auf Anerkennung der Interessengemeinschaft Börse an der TU Dresden als offizielle HSG. Wie der Name sagt beschäftigt sich der Verein mit dem Thema Börse. Sie haben etwa 70 Mitglieder, davon sind noch ca. 25 Studierende der TUD. Neben wöchentlichen Treffen finden pro Semester zwei Exkursionen statt. Matthias stellt den Antrag auf Vertagung auf die nächste Sitzung am 11.06.2010, da Unklarheiten wegen der Mitgliederstruktur bestehen. Der Antrag wird mit 3/0/0 vertagt.</p> <p>54. Uwe Martin stellt den Antrag auf Anerkennung International Association for Students Technical Experience Local Committee IAESTE LC Dresden als offizielle HSG. Die Initiative organisiert Praktika für Studierende im Ausland und bieten auch ausländischen Studierenden hier in Deutschland die Möglichkeit an Praktika teilzunehmen. Die Gruppe hat ca. 25 studentische Mitglieder. Sie gehören dem deutschen akademischen Austauschdienst (DAAD) an. Der Antrag wird mit 3/0/0 angenommen.</p> <p>55. Robert stellt den Antrag auf Anerkennung der Bonding Studenteninitiative Dresden als offizielle HSG. Die Initiative will Beziehungen zwischen Unternehmen und Studierenden aufbauen und vertiefen, um eine Kontaktaufnahme zu erleichtern. Dies soll erreicht werden durch die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse, sowie Exkursionen und Gespräche mit speziellen Firmen. Neben den ingenieurs- und naturwissenschaftlichen Firmen soll das Portfolio auch auf Unternehmen mit hauptsächlich geisteswissenschaftlichen Mitarbeitern erweitert werden. Die Gruppe hat zur Zeit 19 aktive, studentische Mitglieder. Der Antrag wird mit 3/0/0 angenommen.</p>	

56. Paul Wermann stellt den Antrag auf Anerkennung der **European Law Student Association ELSA** als offizielle **HSG**.

Die Gruppe richtet sich an Studierende mit juristischem Hintergrund. Von der Gruppe werden Tagungen, Vorträge und auch Exkursionen organisiert. Um Mitglied in der Gruppe zu sein muss man mindestens die Hälfte seiner Vorlesungen mit juristischem Hintergrund besuchen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist grundsätzlich für alle Studierenden offen. Die Gruppe hat 70 studentische Mitglieder. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

57. Steffen Lehmann stellt den Antrag auf Anerkennung der **Evangelischen Studentengemeinde ESG Dresden** als offizielle **HSG**.

Jeder kann Mitglied werden und an den Veranstaltungen teilnehmen. Es handelt sich dabei um Ausflüge, Vorträge, Gesprächszeiten, Gottesdienste, usw. Die Gruppe hat ca. 25-30 ständige, studentische Mitglieder und in der Peripherie noch ca. 60 weitere Personen. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

58. Michael Bechter stellt den Antrag auf Anerkennung der **HSG JEF TU Dresden** als offizielle **HSG**. Das Ziel der Gruppe ist den Studierenden die Gedanken der europäischen Union näher zu bringen und sich mit der Politik und Organisation der EU auseinanderzusetzen. Die Gruppe sieht ihre Aufgabe dabei vor allem in der Informationsbereitstellung für Studierende. Angestrebt ist das Ganze über Podiumsdiskussionen, Vorträge und Exkursionen zu realisieren, sowie eine enge Partnerschaft mit Studierendengruppen an tschechischen Hochschulen aufzubauen. Die Gruppe hat zur Zeit 7 Mitglieder, wovon 6 Studierende der TUD sind. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

59. Michael Bechter stellt den Antrag auf Anerkennung des **Ring christlich, demokratischer Studenten RCDS** als offizielle **HSG**. Die Gruppe hat zur Zeit 33 Mitglieder, von denen 31 an der TUD immatrikuliert sind. Es ist eine politische Hochschulgruppe, die CDU nahe ist. Von der Gruppe werden Vorträge, politische Treffen u.ä. organisiert. Grundsätzlich kann sich jeder beteiligen und sie sind ebenfalls grundsätzlich bereit für die Vernetzung mit den anderen politischen Hochschulgruppen. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

60. Aljoscha Fernandez stellt den Antrag auf Anerkennung der **PIRATEN-Hochschulgruppe** als offizielle **HSG**. Die Gruppe ist eine politische Hochschulgruppe, die der PIRATEN- Partei nahe stehen. Zur Zeit hat die Gruppe zwischen 20 und 25 Mitgliedern und jeder kann teilnehmen. Die Gruppe ist zur Vernetzung der politischen Hochschulgruppen bereit. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

14:20 Jan Kossick erscheint zu Sitzung und Marcel Sauerbier verlässt sie.

61. Viktor Ehli stellt einen Finanzantrag über **100€**. Das Geld soll für das internationale Fußballturnier, das am 06.07.2010 stattfindet, verwendet werden. Das Turnier findet zum 5. Mal statt und die Förderung soll für die 3 Pokale verwendet werden. Matthias stellt den Antrag auf Vertagung auf die nächste Sitzung am 11.06.2010, um dem Antragsteller die Möglichkeit zu geben 3 Angebote einzuholen. Der **Antrag** wird mit **3/0/0 vertagt**.

62. Monika Zaba stellt einen Finanzantrag über **250€**. Das Geld soll für die Veranstaltung „Schulen für Afrika“ , die am 17.06. mit einem „Erzähl-Cafe“ stattfindet, zu dem afrikanische Studierende kommen, verwendet werden. Dazu werden 50 bis 70 studentische Gäste erwartet. Das Geld soll für Plakate, Flyer und das Gehalt der Musiker, die für die afrikanische Musik zuständig sind, verwendet werden. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

63. Sven Wanstrath stellt einen Finanzantrag über **100€**. Das Geld soll für die diesjährige BuFaTa Verkehr, die an der TU Dresden stattfindet, verwendet werden. Dazu werden 16 Gäste erwartet und der Fachschaftsrat Verkehrswissenschaften fördert ebenfalls mit 100€. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kosten die ab dem Bewilligungsdatum anfallen, vom StuRa übernommen werden können. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

64. Sven Wanstrath und Martin Kuras stellen einen Finanzantrag über **108,33€** für das Kolloquium Luftverkehr und Umwelt von EUROAVIA. Der FSR Verkehr fördert die Veranstaltung in Höhe von 108,33€. Es werden ca. 100 Gäste erwartet. Bei der Veranstaltung geht es hauptsächlich um die politische und ökologische Weiterbildung und Information für die Studierenden. Der Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

65. Alexandra Schröder stellt einen Finanzantrag über **350€** für die Veranstaltung „Ab-in-die-Bereite“ für einen Studium-generale-Tag am 09.06.2010. Dabei soll über das Studium generale und den Stand der Verankerung der Idee in die Curriculae informiert werden und Inhalte sollen über Workshops, ein Labyrinthspiel, sowie ein Quiz und eine Abendveranstaltung vermittelt werden. Es wird mit ca. 200 Gästen gerechnet. Der Antrag wird auf die nächste **GF- Sitzung verwiesen**, da es sich bei Integrale um eine AG handelt und somit es sich um einen internen Finanzantrag handelt.

66. Sebastian Sonntag stellt einen Finanzantrag über 120€ für die Anreise eines Referenten (Prof. Haupt) aus Jena für einen Vortrag über Wirtschaftsethik. Das findet im Festsaal der Fakultät WiWi am 16.06.2010 19:00 statt. Matthias stellt einen Änderungsantrag auf **60€**. Der Antragsteller wird beraten, dass er sich auch noch an den FSR WiWi wenden kann. Der so geänderte Antrag wird mit **3/0/0 angenommen**.

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 03.06.2010

Versammlungsleiter: Christian Soyk

Protokollant: Hans Reuter

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:00Uhr

Es sind 25 von 35 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 KSS-Beitragsordnung.....	2
3 Bericht der GF und Ausschüsse.....	2
4 Tätigkeitsberichte.....	2
5 Änderung Beitragsordnung.....	2
6 Satzungsänderungen.....	3
7 InfoTOP Qualitätssicherungskonzept.....	3
8 Satzungsänderungen.....	3
9 Sonstiges.....	5

Begrüßung und Formalia

Die Beschlussfähigkeit wird mit 25/35 festgestellt.

Hinweise für die StuRa-Delegierten:

Die Sondersitzung zum Forderungskatalog des POT8₁ findet nächste Woche Donnerstag, den 10.06. im POT 13 statt.

Die reguläre StuRa-Sitzung am 17. 06. findet ebenfalls im POT 13 statt, da das Sitzungszimmer durch die Innenrevision besetzt ist.

Die Sondersitzung zur Studentenhilfe 1919 GmbH findet am 24.06. wahrscheinlich ebenfalls im POT 13 statt.

Zum Protokoll vom 20.05.2010:

Der Antragstext des Initiativantrages ist nachzureichen

Der Initiativantrag zur Beitragsordnung wurde in die 3. Lesung überwiesen (statt: angenommen)

Das Protokoll wird mit den o.g. Änderungen bestätigt.

KSS-Beitragsordnung (Antrag 10/059)

Es entsteht eine Diskussion über die unterschiedliche AE-Grenze für Sprecherinnen bzw. Mitarbeiterinnen der KSS.

Die geringere Höhe der AE für Mitarbeiterinnen wird als ungerecht angesehen, in der Vergangenheit angemahnte Veränderungen wurden nicht eingearbeitet.

ES wird festgestellt, dass die Beitragsordnung nicht vom StuRa der TUD im Alleingang geändert werden kann. Wir können nur die zukünftige Beitragsordnung im nächsten Jahr beeinflussen. Dies kann nicht durch einen Änderungsantrag zu dem vorliegenden Antrag geschehen, sondern nur durch die KSS selbst. Dann müsste der geänderte Antrag aber nochmal durch die anderen StuRä in Sachsen beschlossen werden, was die Arbeit der KSS aufhalten würde.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Bericht der GF und Ausschüsse

Nachfrage zum GF-Protokoll vom 19. 05.

Punkt 8: Antrag Ersatzteile Zeltgestänge: ES wird auf Nachfrage seitens der Gf bestätigt, dass der Antrag angenommen wurde.

Punkt 4: Die letzten beiden Sätze sind zu streichen.

Nachfragen und Berichte zum Uni-Tag,

Armin erklärt, dass es viele Nachfragen zur Studienfinanzierung gab.

Das Protokoll des Förderausschusses vom 21. 05. wird auf die nächste StuRa-Sitzung vertagt.

Zum Protokoll des Förderausschusses vom 28.05. gibt es keinen Redebedarf.

Es wird die Forderung an die Gf herangetragen die Möglichkeit einer Aberkennung des Status der anerkannten HSGen zu klären.

Die GF will die Förderungsrichtlinie überarbeiten.

Es folgt für die nächsten 10min. eine offene Diskussion zur Mail einer Studentin zum Semesterticket ES gibt den Vorschlag ähnliche Anfragen in Zukunft mit Standard-Mails zu beantworten (Einladung auf Sitzung, Antragsmöglichkeit etc.) und durch GF/ zuständige Referenten bearbeiten zu lassen.

Desweiteren wird um Weiterleitung ähnlicher Mails oder Briefe auch in Zukunft an die StuRa-Mitglieder gebeten.

Auf Anfrage ergibt ein Meinungsbild zur wiederholten Einladung der Studentin zur GF-Sitzung kein eindeutiges Bild

Tätigkeitsberichte

Geschäftsbereich Inneres:

Es gibt keine Anfragen zum Bericht. Auf Kristins Nachfrage wird auch die Antwort des Monats gegeben: Eyjafjallajökull oder so.

Änderung Beitragsordnung (Antrag 10/ 058)

Es gibt einen Änderungsantrag durch den Antragssteller: Die Gesamtsumme beträgt 143,10€

Christian stellt den-Antrag auf schriftliche Abstimmung bis Freitag 18. 06. 13.00 Uhr

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Satzungsänderungen (Anträge 10/016e-h)

Antragstellerin ist die AG Satzung, vertreten durch Christian Soyk.

Antrag 16e:

Christian stellt den Antrag vor.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 16f:

Christian stellt den Antrag vor.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 16g:

Christian stellt den Antrag vor.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 16h:

Christian stellt den Antrag kurz vor.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Christian geht weiter auf den Antrag ein.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

InfoTOP Qualitätssicherungskonzept

Siehe auch Handouts.

Dominique Last stellt das QSK vor:

Uni will sich Systemakkreditieren lassen

Es soll alle 5 Jahre eine Studiengangevaluation aller Studiengänge anhand der Qualitätsziele durchgeführt werden

Kevin erläutert die geplante Studiengangsevaluation durch das einzurichtende Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA)

Es werden Nachfragen geklärt:

Diese Evaluation ist nicht mit der bekannten Evaluation zu vergleichen.

Anders als bei der alten Evaluation gibt es neben den Instituten/Fakultäten einen Außenblick durch das ZQA, dadurch kann bei schlechten Evaluationsergebnisse evtl. mehr Druck ausgeübt werden.

Nach der Systemakkreditierung müssen die einzelnen Studiengänge nicht mehr durch externe Agenturen akkreditiert werden. Das ZQA ist dann quasi die TU-Interne Akkreditierungsagentur.

Die Systemakkreditierung benötigt einige schon akkreditierte Studiengänge und wird stichprobenartig extern überprüft.

Satzungsänderungen (Anträge 10/033-041)

Die Beschlussfähigkeit wird erneut mit 24/35 festgestellt.

Antrag 33:

Christian stellt den Antrag kurz vor.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Christian geht weiter auf den Antrag ein.

Nachfrage inwiefern die Berichte dann verpflichtend sind. Ja, sind sie. Die GF sind dafür zuständig und müssen das ggf. kontrollieren.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 34:

Christian stellt den Antrag vor.

Auf Nachfrage wird bekräftigt, dass die FSRe keine Organe des StuRa im Sinne der Satzung der sind und von diesem Antrag nicht betroffen sind.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 35:

Christian stellt den Antrag vor.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Anmerkung: Die GF haben teilweise eine schlechte Übersicht über Referentinnen.
Vorschlag, für die dritte Lesung einen ÄA zu formulieren.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 36:

Christian stellt den Antrag vor.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 37:

Christian stellt den Antrag vor.

Kurze Nachfragen werden geklärt: ohne den Ausschuss muss der StuRa diese Aufgaben übernehmen.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Eine Nachfrage zur Aufnahme der Tätigkeitsbeschreibungen für alle Referentinnen in die Satzung wird geklärt. Sie sollten nicht in die Satzung geschrieben werden, um Änderungen auch ohne 2/3-Mehrheit durchführen zu können.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 38:

Christian stellt den Antrag vor.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Christian geht auf Einzelheiten näher ein.

Auf Nachfrage: Ausschüsse müssen (hochschul-)öffentlich tagen, Protokolle sind zu veröffentlichen

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 39:

Christian stellt den Antrag vor.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 40:

Christian stellt den Antrag vor.

Kurze Nachfragen zu den 20€ Pauschal-AE und Aufgabenverteilung sowie Fristen werden geklärt. Es wird über ein „Finanzerin-Veto“ nachgedacht.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Weitere Fragen werden geklärt: es kann auch mehrere Sitzungen des Bewilligungsausschusses geben. Die Protokolle des Bewilligungsausschusses müssen vom StuRa bestätigt werden.

Änderungsantrag zu Absatz 2: Der Bewilligungsausschuss tritt mindestens einmal monatlich, nicht vor dem 10. Tag, zusammen.

Von den Antragstellern übernommen.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Antrag 41:

Christian stellt den Antrag vor.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Es entsteht eine Debatte darüber, was passiert, wenn das Protokoll nicht zur Sitzung vorliegt, weil die

Frist zur Protokollerstellung erst nach der Sitzung endet?

Es gibt verschiedene Lösungsvorschläge. Die Antragsteller bereiten eine Änderung zur 3. Lesung vor.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Sonstiges

Das Referat HoPo will durch die FSRe tingeln und über die Kürzungen und die Demo informieren. Sani und Ordnerinnen werden noch gesucht und mögen sich bitte bei Steven melden.

Kristin weist auf www.mehrwert-sachsen.de hin

Joachim Püschel: Die FSR-Wahl soll dieses Jahr wieder im November sein und mit den anderen Wahlen zusammen stattfinden. Um dies zu gewährleisten muss bereits vor den Ferien sollte der Wahlausschuss gewählt werden.

Steven wirbt für das Open-Campus-Zelt.

Sebastian weist auf das StuRa-Grillen am 8. 06. hin. Es gibt schon sehr viele Anmeldungen.

Die Sitzung wird um 23:00:10 von der Sitzungsleitung geschlossen.

Nicht behandelt wurden:

- Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/016a-d)
- Satzungsänderung Wahlordnung II, 1. und ggf. 2. Lesung (Antrag 10/054)
- Satzungsänderung Wahlordnung, 3. Lesung (Antrag 10/002)
- Nachtragshaushalt, 3. Lesung (Antrag 10/057)

Unterschriften:

.....
Versammlungsleiter

.....
Protokollant

Anwesenheitsliste der Studentenratssitzung vom 03.Juni 2010

Sitzungsleiter: Christian Soyk

Protokollant: Hans Reuter

Fachschaft	Sitze	Art	Amt	Name, Vorname	Status	Unterschrift
Architektur/Landschaftsarchit.	1	A			nicht besetzt	
Bauingenieurwesen	1	A		Klemm, Sebastian	ruht	
Berufspädagogik	1	A		Walter, Felix		anwesend
Biologie	1	A		Kaiser, Tom		anwesend
		C	GF	Sauerbier, Marcel		anwesend
Chemie/Lebensmittelchemie	1	A		Engelstätter, Paul		anwesend
Elektrotechnik	2	A		Drechsel, Frank-Robert		anwesend
		B		Berndt, Katharina		entschuldigt
Forstwissenschaften	1	A/E		Schindler, Katja		anwesend
				Hofmann, Dirk		
Geowissenschaften	1	A		Sicker, Elisabeth		anwesend
Grundschulpädagogik	1	A		Kossick, Jan		anwesend
Informatik	2	A		Mosler, Paul	ruht	unentschuldigt
		B		Weiß, Katharina		
Jura	1	A		Bannert, Jan		anwesend
		C	GF	Seiffert, Steven		anwesend
		C	GF	Grundig, Armin		anwesend
Maschinenwesen	3	A	RF	Müller, Nele		anwesend
		B		Hübner, Sebastian		anwesend
		B		Ehrenhofer, Adrian		unentschuldigt
		C	GF	Zagermann, Matthias		anwesend
Mathematik	1	A		Hanika, Tom		anwesend
Medizin	2	A		Homilius, Julia		anwesend
		B		Männel, Erik		anwesend
Philosophie	3	A		Jahn Thomas		anwesend
		B		Kühnert, Albrecht		anwesend
		B	RF	Hofmann, Kristin		anwesend
		C	GF	Röder, Robert		anwesend
Physik	1	A		Heinig, Thomas		anwesend
Psychologie	1	A		Hilbert, Kevin		anwesend
Sozialpädagogik/EW	1	A		Reuter, Hans		anwesend
SprLiKuWi	3	A		Jägeler, Gunda		unentschuldigt
		B		Volkman, Janin		unentschuldigt
		B	RF	Soyk, Christian		anwesend
Verkehrswissenschaften	2	A		Schirmer, Olaf		anwesend
		B		Andreas, Rahel		anwesend
Wasserwesen	1	A		Rehda, Daniel		anwesend
Wirtschaftswissenschaften	2	A		Horn, Diane		entschuldigt
		B		Schmiedchen, Eric		anwesend
Summe	33	+5*C			-3	/35
Gäste:						
Steffen Prenzel						
Augustin Andrea						
Joachim Püschel						

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 10.06.2010

Versammlungsleiter: Christian Soyk
Protokollant: Frank- Robert Drechsel

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:00Uhr

Es sind 20 von 37 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Forderungskatalog POT 81.....	2
3 Sonstiges.....	2

Begrüßung und Formalia

Die Beschlussfähigkeit wird mit 20 von 37 Mitgliedern festgestellt.

Forderungskatalog POT 81 (Antrag 09/ 119)

Es liegen zwei konkurrierende Änderungsanträge zum Hauptantrag vor, die inhaltlich hauptsächlich vorgeben wie mit dem Forderungskataloges umgegangen werden soll. Als Verfahrensweise wird vorgeschlagen, dass zuerst debattiert wird, welcher Änderungsantrag als der sinnvollere angesehen wird. Je nach Ausgang der Entscheidung ist der weitere Verlauf der Sitzung zu strukturieren.

Es folgt der Text der beiden Änderungsanträge:

ÄA1 von Jan Kossick: Der StuRa möge beschließen, den aktuellen Forderungskatalog des POT81 im Gesamten als Auftrag für hochschulpolitisches Handeln zu beschließen.

ÄA2 von Nele Müller: Der StuRa möge beschließen, den aktuellen Forderungskatalog des POT81 als Arbeitsgrundlage zur Formulierung eigener Forderungen zu verwenden, sich öffentlich zu positionieren und daraus Handlungsrichtlinie, im Sinne einer dem stetigen Arbeitsprozesses übergeordneten Zielsetzung, abzuleiten.

Der Änderungsantrag 2 wird mit deutlicher Mehrheit angenommen. Daraus folgt nun, dass das Gremium den Forderungskatalog Punkt für Punkt durchgeht.

Zu Beginn gibt es eine Runde für grundsätzliche Meinungsäußerungen zu den 4 großen Abschnitten: Bildung als Grundrecht, Selbstverständnis der Hochschulen, Studienverlauf und „Nachhaltigkeit, kontinuierliche Qualitätssicherung und Verbesserung der Studiengänge“

Zu diesen 4 Punkten wird jeweils eine Plus- und Minus- Liste erstellt, die auf den abgegebenen Statements basiert.

2.1 Meinungsrunde zu den vier Unterpunkten

Bildung als Grundrecht

Von den formulierten Forderungen des POT zu diesem Unterpunkt wird als positiv angesehen:

- Abbau von Zulassungsbeschränkung,
- Abbau von Studiengebühren,
- Einsetzen von Eingangstests,
- finanzielle Unterstützung der Studierenden.

Von den formulierten Forderungen des POT zu diesem Unterpunkt wird als negativ angesehen:

- elternunabhängiges Bafoeg wird in seiner Umsetzbarkeit in Frage gestellt,
- elternunabhängiges Bafög für alle nicht machbar,
- die Umsetzbarkeit der Freibetragsänderung wird ebenfalls angezweifelt.

2.2 Selbstverständnis der Hochschulen

Von den formulierten Forderungen des POT zu diesem Unterpunkt wird als positiv angesehen:

- Erhalt der Volluni,
- studentischer Konsul,
- grundsätzliche Öffentlichkeit der Gremien,
- (Von dritten unabhängige Hochschulen).

Von den formulierten Forderungen des POT zu diesem Unterpunkt wird als negativ angesehen:

- studentischer Konsul, Konzept noch nicht vorhanden,
- eine Person als Konsul zu wenig bei geplanter Mitarbeit im Rektorat
- kulturelles Leben ist ausreichend, sollte nicht in die Forderungen des Kataloges aufgenommen werden,
- Begrenzung des Drittmiteleinsatzes.

Studienverlauf

Von den formulierten Forderungen des POT zu diesem Unterpunkt wird als positiv angesehen:

- Studienkommissionen für jeden Studiengang --> Profs animieren.

Von den formulierten Forderungen des POT zu diesem Unterpunkt wird als negativ angesehen:

- Exzellenz- Initiative -aus föderalistischer Sicht,
- keine verpflichtenden Prüfungseinschreibung,
- Prüfungen sollte man nicht unendlich mal wiederholen können,
- Prüfungsverpflichtung als Planungsgrundlage, bei Nichterscheinen zur Prüfung sollten Gründe vorliegen,
- Einschreibung: bei kurzfristig fehlendem Willen zur Absolvierung der Prüfung --> austragen!

Nachhaltigkeit, kontinuierliche Qualitätssicherung und Verbesserung der Studiengänge

Zu diesem Unterpunkt gibt es keine Statements.

Nach den Statements zu den großen Abschnitten beginnt nun die Diskussion abschnittsweise zu den jeweiligen Unterpunkten.

2.2 Abbau von Zulassungsbeschränkungen durch grundsätzliche Abschaffung des NC

Das Abitur sollte Zulassungsvoraussetzung sein, nicht der Notendurchschnitt.

Die Abiturnote sagt nichts über Fähigkeiten aus

Schule ist Fleißsache. Wer schlechte Noten hat signalisiert damit sein Desinteresse am Lernen.

Die Abiturnote steht sehr viel häufiger im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft des Schülers als

mit der individuellen Leistungsfähigkeit des Schülers.

Adaptives Verhalten von Schülern ist keine Fleißfrage.

Die Herangehensweise der Wissensvermittlung an den Schulen ist sehr verschieden. Somit ist auch die Vergleichbarkeit der Noten in Frage gestellt.

Aus der Medizin wird berichtet, dass 60% der Studierenden über ein NC - Zusatzverfahren mit cut-off (über 3.0 kommt man gar nicht erst ins Auswahlverfahren) zugelassen werden.

Wie sähen die Alternativen aus?

Bei Auswahlgesprächen wird der Sympathie- Faktor und die fehlende Transparenz bemängelt. Sogenannte Accesment- Center dürften bei über 30.000 Studis auch nicht realisierbar sein.

der NC sollte nicht abgeschafft werden, wenn keine Alternativen vorhanden sind.

Man könnte bestimmte Fachnoten, je nachdem, was man studiert, stärker gewichten als die Gesamtnote des Abiturs.

Eine Kombination aus Abiturnote und anderen Verfahren wird ebenfalls vorgeschlagen.

NC dient der Kapazitäten- Beschränkung.

Es gibt einen Änderungsantrag von Katharina Berndt zur Formulierung in diesem Abschnitt:

Füge an den 3. Unterpunkt folgendes an:

„In diesen soll die Abiturnote keine Rolle spielen und erst recht kein Ausschlusskriterium zu Zulassung zur Aufnahmeprüfung sein.“

Der Änderungsantrag wird mit 19/2/2 angenommen.

2.3 Finanzielle Unterstützung Studierender

Die Forderung nach Unabhängigkeit von den Eltern bei der Berechnung des BaföG wird insofern als schlüssig angesehen als wir als Studenten uns in der Erwachsenenbildung befinden.

Außerdem sollte die Aufnahme eines Studiums unabhängig von den Meinungen der Eltern zum jeweiligen Studium ermöglicht werden.

Es gibt einen Änderungsantrag Jan Bannert: Ersetze im Unterpunkt eins des besprochenen Abschnittes das Wort „drastisch“ durch das Wort „bedarfsdeckend“.

Steven meint, wir sollten bei der Definition bedarfsdeckend den Daumen drauf haben.

Der Änderungsantrag erreicht mit 11/10/1 nicht die erforderliche Mehrheit.

Es gibt einen Änderungsantrag von Kristin Hofmann:

Füge im dritten Unterpunkt hinter "Koalitionsvereinbarung" ein: "des Jahres 2009"

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Es gibt einen Änderungsantrag von Adrian Ehrenhofer: Streiche Punkt 2 und ersetze durch folgenden Text: „Das BaföG sollte von ehemaligen BaföG- Empfängern mit Mindesteinkommen von 60.000 Euro /Jahr voll zurückgezahlt werden.

Studierende und Studienabbrecher ohne Abschluss oder entsprechenden Verdienst sollen nichts zurückzahlen müssen!

Dies schafft einen Ausgleich zwischen denjenigen, die es sich leisten können und denen, die durch eine Rückzahlung enorme Nachteile hätten.“

Zu dem Antrag gibt es folgende Anmerkungen: Dieses wird in unserer Gesellschaft bereits durch Spit-

zensteuersätze gewährleistet. Würde man dies so fordern, dann hieße das Äpfel mit Birnen zu kombinieren. Ein solcher Änderungsantrag sollte völlig vom vorliegenden Forderungskatalog entkoppelt werden.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

2.4 Abschaffung von Studiengebühren weltweit und die gesetzlich verankerte Gebührenfreiheit von Bildung

Es wird angeregt den kompletten Abschnitt zu streichen. Bereits die Formulierung „weltweit“ ist weltfremd und lebenslanges Studentendasein ist zwar nett, aber man sollte ein Ziel vor Augen haben. Dem entgegen wird jedes Anstreben von Bildung für gut erachtet, das grundsätzlich zu unterstützen sei.

Ohnehin wird befürchtet, dass perspektivisch im Bachelor- und Master- System jedwede Weiterqualifizierung zum Zweitstudium deklariert wird und Gebühren erhoben werden.

Mindestens der Masterabschluss sollte als Erststudium definiert werden. Armin erläutert die definition von Erststudium, wie sie derzeit das BaFöG vorsieht. Nach dieser gilt als Erststudium, was in einer Richtung durchgängig studiert wird, z.T. inkl. Promotion Die derzeit kursierenden Definitionen von Erststudium sind fragwürdig.

Bildung als Selbstzweck sollte von uns akzeptiert werden.

Wir sollten die Studierenden die Studiengebühren zahlen müssen unterstützen.

Vereinzelt wird die Meinung geäußert, dass ein Zweitstudium ein reines Privatvergnügen sei.

Es gibt einen Änderungsantrag von Erik Männel:

Streiche das Wort "weltweit" aus der Überschrift.

Der Antrag erreicht mit 11/9/2 nicht die erforderliche Mehrheit.

2.5 Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre

Der Einfluss der Drittmittelgeber ist im Plenum umstritten.

Von der Fachschaft Elektrotechnik wird als Beispiel der Stiftungslehrstuhl (vodafonechair, Drewag- Lehrstuhl) angeführt. Diese Lehrstühle heißen nur so. Die Stifter geben das Geld, nehmen aber keinen direkten Einfluss wahr. Lediglich das Forschungsgebiet, das die Lehre im positiven bereichern kann, wird vorgegeben.

Als positiv wird in dem Abschnitt der Exzellenzgedanke angesehen, der dort angebracht wird.

Es wird kritisiert, dass für angeworbene Mittel oft ein hoher Eigenanteil erbracht werden muss und dass auch gerade hierüber Einfluss auf die Forschung genommen wird.

Mit der Vergrößerung des Drittmittelanteiles an der Finanzierung der Hochschulen ist auch die Gefahr gegeben, dass sich der Staat aus der Finanzierung der HS mehr und mehr zurückzieht.

Es wird angemerkt, dass man den gerade diskutierten Absatz so auslegen kann, dass dies der Uni schaden kann.

Es wird jedoch angemerkt, dass man sich an dem Absatz nicht stören muss, da doch offiziell die Forschung ohnehin unabhängig von den Drittmittelgebern ist.

Von den Antragstellern wird angemerkt, dass mit diesem Unterpunkt die Verfälschung von Forschungsergebnissen verhindert werden soll (was angeblich im Fall contergan passiert ist)

Alternativ zur derzeitigen Praxis könnte doch die Forschung an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen verstärkt werden.

Es gibt einen Änderungsantrag von Erik Männel: Streiche den Unterpunkt 4 in diesem Absatz.

Der Änderungsantrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Es gibt einen Änderungsantrag von Nele Müller:

Streiche den Unterpunkt 4 in diesem Absatz und ersetze ihn durch folgende Formulierung:

„Kein Einfluss von Drittmittelgebern auf die Verwendung der Gelder“

Auch dieser Änderungsantrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Beschlussfähigkeit wird erneut mit 20 von 37 Mitgliedern festgestellt.

Sonstiges

Steven bittet darum, die Abstimmungsliste zum Rektorwahl- doodle zu beachten.

Kristin weist darauf hin, dass nach wie vor dringen Ordner für die Demo am 16.06. benötigt werden.

Christian gibt bekannt, dass die Sondersitzung, die am 24.06. zum Thema Studentenhilfe 1919 GmbH stattfinden sollte, inhaltlich geändert wird, da der Geschäftsführer des Studentenwerkes nicht auf der Sitzung anwesend sein kann. Stattdessen wird am 24.06. weiter über den Forderungskatalog des POT 81 debattiert.

Christian schließt die Sitzung 22:53 Uhr

Unterschriften:

.....
Versammlungsleiter

.....
Protokollant

Anwesenheitsliste der Studentenratssitzung vom 10. Juni 2010

Sitzungsleiter: Christian Soyk

Protokollant: Frank- Robert Drechsel

Fachschaft	Sitze	Art	Amt	Name, Vorname	Status	Unterschrift
Architektur/Landschaftsarchit.	1	A			nicht besetzt	
Bauingenieurwesen	1	A		Klemm, Sebastian		anwesend
Berufspädagogik	1	A		Walter, Felix		unentschuldigt
Biologie	1	A	GF	Kaiser, Tom		anwesend
		C		Sauerbier, Marcel		entschuldigt
Chemie/Lebensmittelchemie	1	A		Engelstätter, Paul		unentschuldigt
Elektrotechnik	2	A		Drechsel, Frank-Robert		anwesend
		B		Berndt, Katharina		anwesend
Forstwissenschaften	1	AE		Schindler, Katja Hofmann, Dirk		unentschuldigt unentschuldigt
Geowissenschaften	1	A		Sicker, Elisabeth		unentschuldigt
Grundschulpädagogik	1	A		Kossick, Jan		anwesend
Informatik	2	A		Fischer, Anja		anwesend
		B		Mosler, Paul		entschuldigt
Jura	1	A	GF	Bannert, Jan		anwesend
		C		Seiffert, Steven		anwesend
		C		Grundig, Armin		anwesend
Maschinenwesen	3	A	RF	Müller, Nele		anwesend
		B		Hübner, Sebastian		entschuldigt
		B		Ehrenhofer, Adrian		anwesend
		C		Zagermann, Matthias		entschuldigt
Mathematik	1	A		Hanika, Tom		unentschuldigt
Medizin	2	A		Homilius, Julia		entschuldigt
		B		Männel, Erik		anwesend
Philosophie	3	A	RF	Jahn Thomas		anwesend
		B		Kühnert, Albrecht		entschuldigt
		B		Hofmann, Kristin		anwesend
		C		Röder, Robert		anwesend
Physik	1	A		Heinig, Thomas		anwesend
Psychologie	1	A		Hilbert, Kevin		unentschuldigt
Sozialpädagogik/EW	1	A		Francke, Joachim		anwesend
SpräLiKuWi	3	A	RF	Jägeler, Gunda		anwesend
		B		Volkman, Janin		anwesend
		B		Soyk, Christian		anwesend
Verkehrswissenschaften	2	A		Schirmer, Olaf		anwesend
		B		Andreas, Rahel		unentschuldigt
Wasserwesen	1	A		Rehda, Daniel		anwesend
Wirtschaftswissenschaften	2	A		Horn, Diane		anwesend
		B		Schmiedchen, Eric		entschuldigt
Summe	33	+5*C			-1	/37

Gäste:

Aljoscha Fernandez, Leispur K.J., Bernd Kosmella, Patrick Oberthür, Burkhard Naumann, Ulrich Gebler,
Richard Heimann